

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 41. Sitzung des Stadtrates (SR/041/2012)

am Donnerstag, 24. Mai 2012,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Silke Schöps

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Thomas Löser

Andrea Schubert

Torsten Schulze

Gerit Thomas

Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

-

Gäste:

Cornelia Hähne zu TOP 8
Maria Groß zu TOP 8

Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Referentin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband

Schriftführerin:

Heidrun Volbrecht, Elsa Claus

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Aktuelle Stunde zum Thema "Zukunft der städtischen Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt" | A0620/12
beschließend |
| 3 | Zukunftskonzept für die städtischen Krankenhäuser (10-Punkte-Plan) | A0558/12
beschließend |
| 4 | Krankenhäuser stärken | A0536/12
beschließend |
| 5 | Umsetzung Zukunftskonzept städtische Krankenhäuser | V1668/12
beschließend |
| 6 | Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums | A0559/12
beschließend |
| 7 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 8 | Unterstützung der Kampagne "Weil Kinder Zeit brauchen" der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen | A0596-01/12
beschließend |
| 9 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | V1665/12
beschließend |
| 10 | Umbesetzung im VVO-Hauptausschuss | A0619/12
beschließend |
| 11 | Einrichtung von Fahrradstellplätzen | A0527/12
beschließend |
| 12 | Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen | A0538/12
beschließend |
| 13 | Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden | A0540/12
beschließend |
| 14 | Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung - jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden | A0545/12
beschließend |
| 15 | Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch anpacken | A0511/11
beschließend |
| 16 | Änderung der Hauptsatzung
hier: Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung | A0528/12
beschließend |
| 17 | Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach | A0480/11
beschließend |

18	Kommunale Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut im Alter	A0522/12 beschließend
19	Grundstücksplanung für Kita- und Schulbedarf	A0531/12 beschließend
20	Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Zweitwohnungssteuer	A0567/12 beschließend
21	Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich des Lebenspartnerschaftsgesetzes	A0568/12 beschließend
22	Zwei fünfte Klassen im kommenden Schuljahr für die 88. Mittelschule in Dresden Hosterwitz	A0609/12 beschließend
23	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	V1234/11 beschließend
24	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 655, Dresden-Neustadt, Einkaufszentrum und Bürgerhaus am Albertplatz hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V1638/12 beschließend
25	Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten hier: Entscheidung über die Erhöhung des Projektbudgets für den 1. Realisierungsabschnitt	V1534/12 beschließend
26	Änderung/Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007	V1544/12 beschließend
27	Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur 'Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene'	V1567/12 beschließend
28	Namensgebung der 59. Grundschule, Kurparkstraße 12 in 01324 Dresden	V1521/12 beschließend
29	Umsetzung der 8. Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 22.12.2011	V1589/12 beschließend
30	Veränderung der Planwerte von Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes des Schulverwaltungsamtes und des Stadtplanungsamtes	V1608/12 beschließend
31	Gesellschafterfinanzierung von Investitionen der Mitteldeutschen Flughafen AG im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen der Flughafen Dresden GmbH und der Flughafen Leipzig/Halle GmbH	V1631/12 beschließend

32	Zweite Neufassung der Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Landeshauptstadt Dresden	V1551/12 beschließend
33	Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs	A0491/11 beschließend
34	Umgang mit Altersarmut in Dresden	A0515/11 beschließend
35	Bündnis für Zukunftsinvestitionen	A0573/12 beschließend
36	Heim-TÜV des Sächsischen Ausländerbeauftragten - Anregungen umsetzen	A0574/12 beschließend

Nicht öffentlich

37	Europäisches Zentrum der Künste Hellerau - Abschluss eines Dienstvertrages	V1488/12 beschließend
38	Personalangelegenheit Verwaltungsleitung Krankenhäuser	V1667/12 beschließend

öffentlich

Einleitung:

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass sich der Beginn der Stadtratssitzung wegen einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften, Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder und Ausschusses für Wirtschaftsförderung im Rathaus verschiebe, da noch nicht alle Mitglieder der o. g. Ausschüsse anwesend seien.

Die Oberbürgermeisterin bittet nach geraumer Zeit alle Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter zwecks Absprache nach vorn. In Abstimmung mit diesen werde sie die Sitzung beginnen, obwohl noch nicht alle Mitglieder der o. g. Ausschüsse da seien.

Nach Abstimmung der TO würde sie mit dem TOP 7 beginnen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 41. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 24. Mai 2012, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Oberbürgermeisterin informiert darüber, dass ein interfraktioneller Eilantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. sowie der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion vorliege.

- Beflaggung vor dem Rathaus anlässlich des Christopher Street Days am 2. Juni 2012

Dazu merkt sie an, dass der Antrag unzulässig sei, unabhängig davon, ob die Frage der Eilbedürftigkeit tatsächlich gegeben sei, denn es liege keine Zuständigkeit des Stadtrates vor. Deshalb weise sie ihn insgesamt als unzulässig zurück.

Es gebe einen zweiten interfraktionellen Eilantrag der Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

- Standort „Bunker“ in Prohlis - erhalten, Bürgerprojekte stärken

Die Oberbürgermeisterin stellt fest, dass keine Eilbedürftigkeit bestehe, da dieser Antrag bereits am 6. Juni 2012 auf der TO des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau stehe und dieser beschließend sei. Deshalb weise sie den Eilantrag zurück.

Abstimmung der TO:

Der TOP 24 wird vertagt.

Der TOP 30 wird vorgezogen und nach TOP 8 behandelt.

Die TOP 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.

Ohne Debatte können die TOP 31 und 32 behandelt werden.

Die Oberbürgermeisterin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Fraktionen für die heutige Stadtratssitzung 116 Redner angemeldet worden seien. Wenn man diese Zahl mal 5 nehme, ergebe das 9 Stunden Sitzungszeit.

Sie finde es bedauerlich, immer wieder darauf verweisen zu müssen. Wenn der Stadtrat auch nur annähernd seine Aufgaben im Rahmen der Sitzungen erfüllen wolle, müsse es möglich sein, bei den Vorbereitungen in den Fraktionen an die zeitlichen Zwänge zu denken. Deshalb bitte sie die Fraktionen, in der Pause noch einmal ins Gespräch zu kommen, ob nicht der eine oder andere Redner möglicherweise auf seinen Redebeitrag verzichten könnte. Als Beispiel benennt sie den TOP 21. Obwohl der Antrag im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde, gebe es 4 Wortmeldungen. Vielleicht wäre es bei solchen TOP möglich, auf Redebeiträge zu verzichten.

Herr Stadtrat Böhme-Korn beantragt, den TOP 22 nach dem nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Hoffsommer merkt hinsichtlich der Ablehnung des Eilantrages „Regenbogenflagge“ durch die Oberbürgermeisterin an, dass ihn die Rechtsauffassung der Verwaltung immer wieder neu erstaune. Er habe geglaubt, dass es ein gesetzliches Verfahren gebe, das vorsehe, wie mit sogenannten rechtswidrigen Anträgen umzugehen sei. Dass dieser Antrag von vornherein von der Oberbürgermeisterin als nicht zulässig abgelehnt und deswegen nicht behandelt werde, halte er an dieser Stelle für abenteuerlich. Er gehe davon aus, dass der Antrag, zwar nicht heute, aber generell zu behandeln sei.

Er beantragt zu TOP 8 Rederecht für Frau Maria Groß, Referentin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

Um Zeit zu sparen, beantragt er weiterhin, die TOP 3 bis 6 gemeinsam zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Blümel bittet um Vertagung des TOP 33, da hierzu ein Gastredner vorgesehen sei, der heute leider nicht anwesend sein könne.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vertagung des TOP 33 mehrheitlich zu.

Er beantragt Rederecht für Frau Cornelia Hähne, Mitglied im Jugendhilfeausschuss, zum TOP 8.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Wirtz beantragt, den TOP 26 zu vertagen und in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu überweisen, da hier Belange der Stadtentwicklung berührt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit 26 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Kießling beantragt, die TOP 37 und 38 zu vertagen, da die Vorlagen seiner Auffassung nach nicht den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung hinsichtlich ihrer Vollständigkeit entsprechen. So werden keine Namen genannt, auch die Begründung sei nicht hinreichend. Er erwarte eine korrekte Ausfertigung der Vorlagen.

Die Abstimmung zu diesem Antrag erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Herr Stadtrat Löser konstatiert, dass der TOP 23 unmittelbar im Zusammenhang mit dem TOP 24 stehe, der von der Oberbürgermeisterin von der TO genommen wurde. Er beantragt deshalb, auch den TOP 23 zu vertagen. Er verweist auf ein Schreiben von EDEKA, in dem ausdrücklich versichert werde, dass sie das Hochhaus sanieren wollen und werden und das Grundstück in ihrem Besitz sei.

Sollte dem Antrag auf Vertagung nicht stattgegeben werden, beantragt er Rederecht für Herrn Uwe Sochor, Gewerbeverein Pieschen, zum TOP 23.

Herr Stadtrat Dr. Brauns spricht gegen eine Vertagung des TOP 23.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung des TOP 23 mit 28 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Muskulus beantragt, bei der Behandlung des TOP 18 auch den TOP 34 mit zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Die Oberbürgermeisterin stellt fest, dass mittlerweile alle noch fehlenden Stadträtinnen und Stadträte, die an der Sondersitzung teilgenommen haben, anwesend seien.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Dr. Lames, SPD-Fraktion:

„Ich halte das Verfahren, was hier beim Beginn dieser Stadtratssitzung gemacht worden ist, für absolut nicht akzeptabel, bin davon selber betroffen gewesen. Ich habe bis zum Ende der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses mitgemacht. Dort ist es zu einer Vertagung gekommen und wir werden heute Abend um 22 Uhr noch einmal zusammenkommen müssen, aus Gründen, die hier jetzt nicht erörtert werden müssen.“

Ich war von denen, die an dieser Sitzung teilgenommen haben, ich konnte es ja beobachten, weil ich mit dem günstigsten Verkehrsmittel unterwegs war, der erste, der hier im Raum wieder war und hier waren Sie mitten in der Tagesordnungsdebatte und ich fühlte mich durch diese Verfahrensweise in meinem Stimmrecht beeinträchtigt. Das muss ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen. Das kann so nicht sein. Ich glaube, wir haben jetzt keine kritische Abstimmung gehabt, aber so kann die Tagesordnung dieses Stadtrates nicht bestimmt werden.“

Die Oberbürgermeisterin müsse ihm widersprechen. Sie habe sich vor Beginn der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Vertreter abgestimmt, auf Grund des Zeitfonds erst einmal die Tagesordnung aufzurufen, um Anträge oder Änderungen abzusprechen. Eine Abstimmung dazu sei noch nicht erfolgt. Wenn Herr Stadtrat Dr. Lames noch Dinge zur Tagesordnung vorbringen wolle, könne er das noch uneingeschränkt tun.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Schollbach, Fraktion DIE LINKE., zum gleichen Vorgang:

„Dass, was Sie hier eben ausgeführt haben, stimmt in einem wesentlichen Punkt nicht. Als ich hier ankam, hörte ich bereits, wie Abstimmungsergebnisse von Ihnen mitgeteilt worden sind, da war ich aber noch vor der Tür, und zwar von draußen. Es wurden also bereits hier Abstimmungen zur Tagesordnung vorgenommen, an denen ich nicht teilnehmen konnte, weil ich meiner Pflicht zur Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung nachgekommen bin, bin im Übrigen auf dem schnellstmöglichen Wege vom Rathaus hierhergekommen.“

Frau Oberbürgermeisterin, und dann muss man eben sagen, dass diese Sitzungen so gelegt worden sind, liegt nicht in der Verantwortung des Stadtrates, sondern in Ihrer Verantwortung und dass die Unterlagen nicht in Ordnung waren in dieser Sitzung liegt auch nicht in unserer Verantwortung, sondern in der der Stadtverwaltung. Wir haben uns im Rathaus eben sehr kooperativ verhalten, haben um eine Sondersitzung nächste Woche vermeiden zu können, den Kompromissvorschlag gemacht, wir machen heute Abend um 22 Uhr eine Sondersitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses. Wir haben dazu bereit erklärt. Und ich muss sagen, es ist nicht akzeptabel, wie Sie hier umgehen mit den Rechten der einzelnen Stadträtinnen und Stadträte. Es ist eben nicht disponibel, man kann eben nicht mit Dritten reden, was die Rechte einzelner betrifft.

Ich widerspreche ganz klar dem, was hier passiert ist. Ich erwarte, dass die bisherigen Abstimmungen, die durchgeführt worden sind und an denen ich teilnehmen konnte, jetzt wiederholt werden, denn ich bin nicht aus eigenem Verschulden zu spät gekommen, sondern aus dem Umstand heraus, dass durch die Stadtverwaltung eine Sitzung angesetzt worden ist, an der ich verpflichtet war, teilzunehmen und dieser Pflicht bin ich nachgekommen. Wenn jetzt hier abgestimmt worden ist, ist das ganz klar rechtswidrig und nicht akzeptabel.“

Die Oberbürgermeisterin bemerkt an, dass Herr Stadtrat Schollbach es immer wieder schaffe, sich in Szene zu setzen. Unabhängig davon glaube sie, dass seine Argumentation, die er angeführt habe, lange nicht so brisant sei, wie er sie dargestellt habe.

Sie habe bereits erläutert, dass sie sich mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter, auch die Fraktion DIE LINKE. sei dabei gewesen, im Vorfeld abgestimmt habe. Die Vertreter seien dazu da, auch in Abwesenheit der Fraktionsvorsitzenden entscheiden zu können. Deshalb bittet sie Herrn Stadtrat Schollbach, sich mit seiner Vertreterin sich in einer kurzen Auszeit zu konsultieren. Sie halte es für nicht notwendig, die ganze Tagesordnung noch einmal durchzuexerzieren. Wenn Herr Stadtrat Schollbach zu dem einen oder anderen Punkt eine andere Auffassung habe, schlage sie vor, noch einmal darüber zu befinden.

Auszeit

Herr Stadtrat Schollbach habe sich über den bisherigen Verlauf informiert. Aus seiner Sicht müsste nur noch einmal über die Vertagung des TOP 23 abgestimmt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung des TOP 23 mit 32 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung, bei einigen Nein-Stimmen und Enthaltungen, mehrheitlich zu.

Erklärung von Herrn Stadtrat Kaniewski zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion:

„Meine Fraktion konnte dieser Tagesordnung so nicht zustimmen. Ich bin ehrlicherweise enttäuscht über Ihre Rechtsauffassung zum Eilantrag „Beflaggung vor dem Rathaus anlässlich des Christopher Street Days am 2. Juni 2012“, weil ich es nicht verstehen kann. Die Verwaltung ist anscheinend nicht zuständig, Sie als Oberbürgermeisterin haben sich bisher dazu nicht erklärt, der Stadtrat ist nun auch nicht zuständig. Nun liegt es an Ihnen, viele Aktivistinnen und Aktivisten waren heute da, um zu zeigen, dass die Regenbogenflagge für die Rechte der Schwulen und Lesben, Bisexuellen und Transsexuellen in Dresden zum CSC hängen soll. Nun hängt es an Ihnen, Flagge zu zeigen und die Regenbogenflagge doch noch hängen zu lassen. Ich hoffe da auf eine Einsicht der Verwaltung. Ich finde es schade, dass wir heute keinen Mehrheitsbeschluss zu diesem Thema fassen konnten.“

Die Oberbürgermeisterin bedauere es sehr, dass die Antragsteller dieses Eilantrages nicht einmal die Flaggenordnung kennen, denn dann wüssten sie, dass es so nicht funktioniere.

Erklärung von Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch zum Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE.:

„Ich finde es unverantwortlich, wie Sie, Frau Oberbürgermeisterin, ganz häufig und nicht nur heute mit Eilanträgen umgehen, die einfach so weggewischt werden. Die Begründungen, die gegeben werden, einfach keine Rolle spielen. Das betrifft eben heute genauso den Antrag zum Bunker. Dort gibt es eine Frist, die erkämpft worden ist gemeinsam von den Akteuren vor Ort, mit dem Vermieter, der gesagt hat, bis zum 30. Mai geben wir noch einmal einen Aufschub. Nun muss noch einmal gesehen werden, dass bis zum 6. Juni, wenn er dort zur Verhandlung steht, nochmals ein Fristaufschub gewährt werden muss.“

Ich finde das unverantwortlich, weil dort Bürgerinnen und Bürger in ihren Rechten beschnitten werden, bürgerschaftliches Engagement vor Ort tatsächlich auszuüben.“

Die Oberbürgermeisterin erlaube sich, zu widersprechen. Der Tagesordnungspunkt stehe am 6. Juni ordnungsgemäß im entsprechenden Ausschuss auf der Tagesordnung, der abschließend darüber befinden werde. Es gebe bis zum 6. Juni keine Eilbedürftigkeit.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

2 Aktuelle Stunde zum Thema "Zukunft der städtischen Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt"

A0620/12
beschließend

Herr Stadtrat Schollbach führt aus, dass die Aktuelle Stunde von der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion zur Zukunft der städtischen Krankenhäuser beantragt wurde, weil wichtige Entscheidungen anstehen. Zu Beginn des Jahres haben die Bürgerinnen und Bürger ein beeindruckend eindeutiges Votum für den Erhalt der beiden Kliniken als städtische Eigenbetriebe abgegeben. Die Initiatoren und diejenigen, die für ein „Ja“ beim Bürgerentscheid gewonnen haben, werden die Entwicklung der Krankenhäuser konstruktiv begleiten und nicht einfach die Hände in den Schoß legen, sondern dazu beitragen, dass die Krankenhäuser eine gute Entwicklung nehmen. Dabei werde man ein waches Auge auf die Arbeit des zuständigen Beigeordneten, Herrn Bürgermeister Sittel, haben.

Deshalb haben die Fraktionen DIE LINKE. und SPD bereits im Februar gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di und den Personalräten einen 10-Punkte-Plan entwickelt, wie man sich die Zukunft der beiden städtischen Krankenhäuser vorstelle.

Ein wesentlicher Kernpunkt sei, dass die Veränderungen in den beiden Kliniken nicht zu Lasten der Patienten durchgeführt werden und die medizinische Versorgung auch weiterhin auf qualitativ höchstem Niveau gewährleistet werde. Das haben vor dem Bürgerentscheid alle Fraktionen hier im Stadtrat immer wieder versprochen, unabhängig von ihrer Haltung zu den Eigenbetrieben. Deshalb sollte dies eine Grundprämisse für die weitere Entwicklung der Krankenhäuser sein. Das gleiche treffe auf die Aussage zu, kein Personal in den Krankenhäusern abzubauen.

Es seien konkrete Vorschläge unterbreitet worden, wie die notwendigen Strukturveränderungen durchgeführt werden können. Ein Punkt sei dabei, eine gemeinsame Leitung der beiden Eigenbetriebe zu schaffen, weil man sich davon unmittelbare Synergieeffekte verspreche. Ein weiterer Punkt sei das Thema Insourcing. Hier sollen früher ausgelagerte Bereiche wieder eingegliedert werden.

Er merkt weiter an, dass mehrere Gutachten vorliegen, die analysieren, dass die Krankenhäuser viele Vorschläge unterbreitet haben, die man auch teilen könne. Wenn er sich dann aber die Vorlage von Herrn Bürgermeister Sittel anschau, müsse er feststellen, dass diese Vorlage eine intellektuelle Beleidigung des Stadtrates sei, denn sie strotze vor hohlen Phrasen. Er könne nicht verstehen, wie man aus einer so hervorragenden Grundlage (Gutachten) heraus ein so dünnes Machwerk abliefern könne.

Starke Kritik übe er an dem Umstand, dass über Jahre hinweg die notwendigen Schritte versäumt worden seien und man sich jetzt Sündenböcke in Form der beiden Eigenbetriebsleiter suche. Damit sei die Fraktion DIE LINKE. nicht einverstanden.

Herr Stadtrat Hoffsommer finde es gut, dass nach jahrelangem Streit endlich Bewegung in das gesamte Thema gekommen sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich schon lange dafür ausgesprochen, dass die beiden Krankenhäuser unter ein Dach oder zumindest unter eine Leitung gehören.

Endlich werde ein Zukunftskonzept professionell und extern entwickelt. Erste Ergebnisse zur wirtschaftlichen Situation liegen vor, die Zeiten der „Schönfärberei und Schönmalerei“ seien damit vorbei.

Er stellt klar, dass die Entscheidung der Bürger zu akzeptieren und die Stadt in der Pflicht sei, diese Entscheidung mit Leben zu füllen und innerhalb der städtischen Krankenhäuser eine Reform vorzunehmen. Die dazu vorliegenden Anträge sowie die Vorlage werden nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem Anliegen nicht gerecht. Angesichts des Hintergrundes und des Diskussionsstandes habe er von der Verwaltung mehr erwartet. Man könnte es mit Placebo vergleichen: „Schadet nicht, bringt aber auch nichts“. Diese Situation könne man sich an der Stelle nicht leisten. Das Thema der Leitung sei in der Vorlage okay, aber bei allen anderen Dingen würde er abwarten, was die Entwicklung und die Ergebnisse des Zukunftskonzeptes bringen, um diese auch so umzusetzen. Das, was in der Vorlage der Verwaltung stehe, habe sehr wenig mit Umsetzung zu tun, denn die Eckpunkte seien sehr allgemein.

Die Placebo-Aussage stelle er sich aber auch bei der Frage der Finanzierung. Aus seiner Sicht könne man nicht anfangen, den Finanzierungsbedarf der Krankenhäuser nach dem bisherigen Finanztransfer in den städtischen Haushalt zu sortieren oder zu diskutieren, sondern man müsse sich fragen, was notwendig sei, um die Reformen umsetzen zu können. Hier stimme er mit Herrn Stadtrat Dr. Lames überein, dass mehr Mittel benötigt werden als bisher. Trotzdem hätte die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag warten können.

Zum Thema „Einrichtung eines Medizinisches Versorgungszentrums (MVZ)“ habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag eingebracht. Auf dieser Ebene sollte weiter diskutiert werden. Er sei enttäuscht, dass, obwohl der Antrag so lange im Geschäftsgang gewesen sei, immer noch kein Prüfergebnis vorliege.

Er merkt weiter an, dass die jüngste Geschichte der Krankenhäuser in Dresden an vielen Stellen eine Geschichte sei, die von Untätigkeit und wenig politischem Lenken geprägt ist. Das könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so nicht mehr mittragen. Immerhin gebe es jetzt erste Schritte in die richtige Richtung. Placebo könne man mittragen, Placebo müsse man nicht ablehnen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich bei allen diesen Punkten enthalten, weil weder die Vorlage noch die Anträge das Zeug haben, die Probleme der Krankenhäuser wirklich zu lösen.

Herr Stadtrat Schindler stellt fest, dass der Stadtrat heute über ein ganzes Paket von Anträgen und eine Vorlage berate, die sich mit der Zukunft der Krankenhäuser befassen. Allein von der Anzahl der TOP müsste man davon ausgehen können, dass es vorangehe und Wegweisendes beschlossen werde. Wenn man sich allerdings die Anträge und die Vorlage anschau, sei man schnell ernüchert. Quantität sei nicht gleich Qualität.

Infolge des Bürgerentscheides seien insbesondere die Initiatoren dessen gefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Häuser schnell wieder aus der Verlustzone herauskommen können, ohne die grundlegende Struktur zu verändern. Wenn man sich den vorliegenden 10-Punkte-Plan der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion anschau, entpuppe dieser sich schnell als Null-Plan, denn er lege in erschreckenden Art und Weise die Inkompetenz und Konzeptlosigkeit der beiden Fraktionen dar. Offenbar werde man sich jetzt im Nachhinein bewusst, dass doch etwas mehr notwendig sei als hier und dort herumzudoktern. Der Antrag bestätige, dass es der Fraktion DIE LINKE. und SPD-Fraktion beim Bürgerbegehren und dem Folgeentscheid keineswegs darum ging, den städtischen Kliniken eine viel versprechende Zukunft zu ermöglichen. Vielmehr ging es darum, dieses sensible Thema politisch zu missbrauchen und auf Kosten der Patienten und Mitarbeiter, aber insbesondere aller Dresdner, politische Erfolge zu feiern. Ein Grund zum Feiern sei die jetzige Situation sicherlich nicht, denn sie lasse keinerlei Verzögerungszeit mehr zu.

Die neuesten Gutachten, aber auch die Planung der ehemaligen Geschäftsführung belegen deutlich, dass die Verluste, die zuletzt noch überschaubar waren, zunehmen werden und die Liquiditätsunterdeckung eine Größe erreichen werde, die die Krankenhäuser in arge Bedrängnis bringe.

Die Folge werde sein, dass notwendige Investitionen ausbleiben und Personal abgebaut werden müsse. Zwei große städtische Krankenhäuser mit veralteter Medizintechnik und gut bezahltem, jedoch unterbesetzten Personal könne und dürfe man sich auch angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Dresden nicht leisten.

Die Aufgabe als Träger sei, die medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen, das bedeute jedoch nicht, dass die Stadt um jeden Preis Gelder in die Häuser pumpen müsse. Die Stadt könne es sich auch finanziell nicht leisten, zwei Krankenhäuser mit einer roten Struktur auf Dauer und in ungewisser Höhe zu subventionieren. Das System sei in Deutschland so konstruiert, dass die Kliniken in der Lage sein müssen, ohne Zuschuss von Seiten des Trägers arbeiten zu können. Dass das möglich sei, beweisen viele andere Kliniken in kommunaler Trägerschaft.

Um die städtischen Kliniken langfristig auf stabile Beine stellen zu können, die ohne einen Verlustausgleich durch die Stadt auskommen und die selbst in der Lage seien, in moderne Medizintechnik zu investieren, bedürfe es mehr als nur ein Herumdoktern an bestehenden Strukturen. Die Krankenhäuser müssen an die Erfordernisse des Gesundheitssystems angepasst werden, die u. a. eine engere Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, Reha und Pflege vorsehen. Die Chancen, dies mit zwei Eigenbetrieben zu erreichen, sei natürlich viel geringer und verlange viel mehr von den Beschäftigten als in einer kommunalen gGmbH.

Die jetzige Situation der Krankenhäuser sei für keinen überraschend, dass entsprechender Handlungsbedarf bestehe, haben bereits viele Gutachten belegt. Passiert sei nichts, Beschlussvorschläge mit dem Ziel, die Situation, in die die Krankenhäuser geraten, zu vermeiden, erreichten den Stadtrat und den Ausschuss jedoch nie. Wenn man sich die letzten Jahre, die ungenutzt vergangen seien, anschau, dann habe der zuständige Teil der Stadtverwaltung doch ein recht jämmerliches Bild abgegeben. Man könne auch jetzt weder eine Vision noch den Willen erkennen, die erforderlich seien, um die städtische Trägerschaft, zumindest unter dieser Stadtverwaltung, zu rechtfertigen.

Wenn er höre, dass die Vorschläge, die jetzt in Projektgruppen in den Häusern diskutiert werden, seit Jahren in den Schubladen lagen, frage er sich schon, was die Stadtverwaltung, die zwischen Betriebsausschuss und Krankenhausleitung sitze, getan habe. Entweder habe sie gepennt oder die Vorschläge bewusst zurückgehalten. Beides sei vollkommen inakzeptabel.

Der einzige Lichtblick sei, dass jetzt über Veränderungen in den Führungsstrukturen diskutiert werde. Aber auch hier zeige sich die Konzeptlosigkeit des verantwortlichen Teils der Verwaltung, denn von jetzt auf gleich solle ein Interimsgeschäftsführer für 7 Monate bestellt werden. Dass die Presse wieder vor dem Stadtrat informiert wurde, sei nichts neues, aber kritikwürdig. Allerdings frage er sich, ob für 7 Monate ein Interimsgeschäftsführer benötigt werde, wenn die Stelle ohnehin ausgeschrieben werde. Wozu gebe es Stellvertreter in den Krankenhäusern, um genau diese temporäre Lücke zu schließen? Er habe den Eindruck, dass die Stellvertreter das ordentlich machen.

Ein erster Schritt der notwendigen Strukturveränderung sei die gemeinsame Leitung, die die Häuser zusammenführe. Aber selbst dieser vergleichbare leichte Schritt werde nicht zu Ende gedacht. Bei einem Klinikum dieser Größe sei eine ärztliche Leitung in Vollzeit unverzichtbar, um die Reform nach innen zu erklären und durchzusetzen und das Klinikum nach außen zu vertreten.

Herr Stadtrat Hille stellt klar, dass die Aktuelle Stunde nicht dafür da sei, um sich gegenseitig irgendetwas zu beweisen oder Standpunkte festzuschreiben, sondern sie werde für die Dresdner, vor allen Dingen aber für die Ärzte und das Personal der beiden Krankenhäuser durchgeführt.

Auf die bisherigen Beiträge eingehend, stellt er fest, dass diese so nichtssagend seien wie die Placebo-Vorlage. Das Einzige, was alle erwarten, seien Veränderungen. Von Herrn Stadtrat Schollbach sei nur die Aussage gekommen, dass kein Personal abgebaut werden dürfe.

Aus seiner Sicht hätte es andere Möglichkeiten, auf die er nicht eingehen wolle, gegeben, wie man einen solchen Restrukturierungsprozess vorantreiben könne. Momentan müsse man mit der derzeitigen Situation umgehen. Wahrscheinlich werde es heute eine Entscheidung zur Leitung der Krankenhäuser geben. Im Laufe des nächsten halben Jahres werde darüber zu befinden sein, wie man weiter verfahren wolle.

Das Entscheidende werde nicht im Stadtrat passieren, sondern müsse in den Krankenhäusern geschehen. Das erwarten sowohl die Patienten als auch das Personal. Deshalb mache es keinen Sinn, sich in gegenseitigen Schuldzuweisungen zu ergehen.

Er stelle fest, dass der Stadtrat sich gegenüber der Stadtverwaltung an dieser Stelle nicht durchsetzen könne. Wenn konkrete Ansätze, Vorschläge und Konzepte nicht umgesetzt werden, seien sie das Wort nicht wert, was hier gesprochen werde.

Frau Stadträtin Malberg bemerkt, dass auch die CDU-Fraktion lange über den Sinn dieser Aktuellen Stunde gerätselt habe, ohne dass sich wirklich der Sinn erschlossen hätte.

An Herrn Stadtrat Schollbach gerichtet, stellt sie klar, dass dieser TOP reiner politischer Aktionismus ohne wirklichen Inhalt sei. Statt Ruhe in die Krankenhäuser zu tragen, werde alles, was mit diesem Thema zu tun habe, permanent in die Öffentlichkeit gezogen.

Sie verweist darauf, dass bereits erste Schritte gegangen wurden, das Zukunftskonzept sei bekannt. Ein Interimgeschäftsführer werde heute hoffentlich bestellt und die Vorlage beschlossen. Einige meinen, dass die Diskussion um die Rechtsform beendet sei. Das sei keineswegs so, im Gegenteil, die Diskussion werde immer heftiger weitergeführt, je mehr sich die wirtschaftliche Lage der Häuser verschlechtere. Auch ein Bürgerentscheid könne die Diskussion um die Rechtsform nicht beenden, sondern einzig und allein ein mindestens ausgeglichener Haushalt. Erst wenn ein Überleben der Häuser gesichert sei, könne man davon sprechen, dass sich eine Rechtsformänderung erübrigt habe. Diese Diskussion sei allerdings für die nächsten 3 Jahre vertagt.

Die Rede sei immer wieder davon, dass innerbetriebliche Veränderungen nicht zu Lasten der Patienten gehen dürfen. Natürlich dürfen sie das nicht. Die Patienten haben die Wahl, in welches Krankenhaus sie gehen, und das Wachstum des Diakonissenkrankenhauses und des Joseph-Stiftes, ganz zu schweigen vom Uni-Klinikum, geben auch den städtischen Krankenhäusern den Weg vor. Das Wegbleiben von Patienten wäre furchtbar für die Häuser, aber die Gefahr sehe man momentan nicht. Die Gefahr bestehe aber auch nicht in erster Linie darin, das Falsche zu tun, die CDU-Fraktion halte die Eigenbetriebsform nach wie vor für falsch, sondern die Gefahr bestehe darin, gar nichts zu tun.

Vier Fraktionen dieses Rates haben sich intensive Gedanken über ein tragfähiges Konzept zur Zukunftssicherung der beiden Krankenhäuser gemacht. Kernpunkte seien die Rechtsformänderung und die Fusion der Häuser gewesen. Dieses Konzept enthalte auch Garantien für die Mitarbeiter. Mit der Ablehnung dieses Konzeptes entfallen natürlich die darauf zugeschnittenen Garantien. Da die Einsparpotentiale einer Fusion nicht mehr realisiert werden können, müssen die Einsparungen zwangsläufig in anderen Bereichen erfolgen. Es gebe kein Tabu.

Die CDU-Fraktion sei nach wie davon überzeugt, dass das Festhalten an der Eigenbetriebsform der falsche Weg sei, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nichtsdestotrotz werde man alles tun was möglich sei, die Häuser auf ihrem schweren Weg der Konsolidierung zu begleiten.

Die heute zu beschließende Vorlage sei ein Schritt in die richtige Richtung. Die einzig wirkungsvolle wirkliche Reform haben einige mit ihrer politischen Panikmache gegen die GmbH vereitelt. Alles was in dieser Rechtsform möglich und realisierbar gewesen wäre, soll mit dem 10-Punkte-Plan der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion in die Eigenbetriebe gepresst werden. Einige mögen sich hier und heute als die großen Gewinner fühlen, aber die großen Verlierer seien nach Meinung der CDU-Fraktion die Krankenhäuser.

Herr Stadtrat Dr. Lames glaube, dass die Aktuelle Stunde angemessen und ihren Sinn habe. Dies sei ein guter Tag für die Krankenhäuser, denn die Verwaltung habe eine vernünftige Vorlage vorgelegt. Die Aktuelle Stunde haben sich allerdings auch dafür gelohnt, dass trotz des Votums von 84 % im Januar diesen Jahres die Diskussion nur vertagt sei. Er könne nur hoffen, dass sich diese 84 % das bis zur Kommunalwahl 2014 ganz deutlich merken.

Heute bestehe die Chance, das zu tun, was die Sozialdemokratie lange und immer gefordert habe, nämlich die Häuser als Eigenbetriebe voranzubringen und die dort vorhandenen Potentiale zu nutzen und eine einheitliche Leitung zu etablieren. Immer wieder sei die Rede davon gewesen, dass das nicht ginge. Jetzt werde die Verwaltung den Beweis dafür antreten, dass es doch gehe. Vor dem Hintergrund einer traurigen Geschichte der Häuser sei das sehr erfreulich.

Er erinnert daran, dass der Stadtrat 2008 bereits einen Beschluss gefasst habe, der den Weg aufgezeigt habe. Allerdings sei dieser Beschluss völlig unzureichend umgesetzt worden und es schwebte ein GmbH-Traum über allem. Das Deutsche Krankenhausinstitut habe deutlich bestätigt; die größte Schwäche dieses GmbH-Traumes sei, dass er wirtschaftlich und medizinisch nicht mit einem Konzept untersetzt gewesen sei. Es habe eine Zäsur gegeben, die stehe in der Politik und der Landschaft dieser Stadt. 84 % der Bevölkerung haben sich dafür ausgesprochen, dass es anders und besser gehen könne. Mit dieser Erwartung haben sie vollkommen recht.

Erste Ansätze liegen heute vor. An dieser Stelle weiche er von der Fraktion DIE LINKE. etwas ab. Dass, was jetzt vorgelegt wurde, sei das, was man jetzt tun könne, die Arbeit müsse nun in den Häusern geleistet werden. Dafür müsse der Stadtrat den Weg freimachen. Entscheidend sei, dass zum ersten Mal mit den erarbeiteten Unterlagen und Gutachten die Krankenhäuser gemeinsam betrachtet worden seien. Das sei ein Pfund, mit dem man wuchern könne. Damit können Strukturen geschaffen werden, die diese gemeinsame Betrachtung in wirtschaftliche Arbeit für die Häuser, in medizinischer Arbeit für die Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen helfen.

Er stellt klar, dass das Konzept kein Placebo sei, sondern das Ergebnis dessen, was der Stadtrat beschließen könne. Alles andere sei Aufgabe der Krankenhäuser.

Er finde den Vorschlag von Herrn Stadtrat Schindler gut, über einen gemeinsamen, einheitlichen hauptamtlichen Ärztlichen Direktor nachzudenken. Aber auf Grund der eingetretenen Verzögerungen und der jetzigen konkreten Situation sei dies ein Schritt zu viel und würde wieder Unruhe bringen. Diese Thematik sollte man in Ruhe im Laufe der nächsten Jahre und auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen entscheiden.

Er halte fest, dass entgegen allen Unkenrufen die Fachleute bescheinigen, dass in den Krankenhäusern die Potentiale da seien. Das beruhe zum allergrößten Teil auf einer langjährigen, konzentrierten und guten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür herzlichen Dank und die Aufforderung, gemeinsam die Krankenhäuser voranzubringen.

Die Oberbürgermeisterin legt die Position der Verwaltung dar.

Angesichts der vorangegangenen Beiträge zitiert sie Herrn Stadtrat Dr. Lames aus der SZ von gestern: „Wir müssen aufhören, politische Schuld in der Vergangenheit zu suchen, sondern zukunftsorientiert die Häuser entwickeln.“ Auch wenn sie Herrn Stadtrat Dr. Lames nicht oft beipflichten könne, tue sie das in diesem Falle. Sie rufe alle auf, den Weg gemeinsam zu gehen.

Dresden habe zwei städtische Krankenhäuser mit einer langen und erfolgreichen Tradition. Diese Tradition unter städtischer Regie fortzusetzen, stand weder in der Verwaltung noch hier im Rat je zu Disposition. Darüber seien sich sicherlich alle einig. Über die Frage, in welcher Rechtsform die Steuerung der Stadt vorangetrieben werden solle, habe letztendlich der Bürger souverän und deutlich entschieden. Dieses Votum wird die Verwaltung vollständig akzeptieren und natürlich umsetzen.

In der heutigen Vorlage des Zukunftskonzeptes der städtischen Krankenhäuser wird jedoch eines überdeutlich; die Lage sei schwierig und es müsse dringend gehandelt werden. Sie zitiere aus dem Bericht der BAB: „Die ökonomische Ausgangslage der städtischen Krankenhäuser Dresden ist durch andauernde Verluste gekennzeichnet. Die Verlustdimensionen sind jedoch mit unter 2 Prozent bzw. 4,2 Prozent vom Umsatz noch nicht als dramatisch einzuschätzen.“

Aber zu einem Ergebnis kommen die Gutachter ebenfalls: Wenn jetzt keine tiefgreifende Veränderungen passieren, sondern alles weiterlaufe wie bisher, dann gefährde man in der Tat die Liquidität beider Häuser. Wenn man den Bürgerwillen ernst nehme und die städtischen Häuser auch für die kommenden Jahrzehnte erhalten wolle, dann sei jetzt genau der richtige Zeitpunkt für eine neue Orientierung in Neustadt und Friedrichstadt.

In der durchgeführten Analyse des medizinischen Leistungsgeschehens, der Kostenträgerrechnung und der Infrastruktur der Häuser sind große Potenziale entdeckt worden. Wenn diese gehoben werden, können beide Eigenbetriebe in rechnerisch zwei bis drei Jahren wieder schwarze Zahlen schreiben. Um dieses Ziel so schnell wie möglich erreichen zu können, müsse man den Weg gemeinsam gehen.

Die wesentliche Grundvoraussetzung für eine tiefgreifende wirtschaftliche Veränderung in den Häusern sei eine gemeinsame Leitung. Dies werde mit den heute vorgelegten Eckpunkten mehr als deutlich. Nur wenn die Häuser von einer Hand geführt werden, sei es realistisch, die Potenziale beider Häuser wirklich auszuschöpfen. Sie hoffe, dass diejenigen, die von diesem Weg noch nicht überzeugt seien, sich in den nächsten Tagen noch überzeugen lassen.

Aber wichtig sei, dass gleichzeitig neue Handlungsfelder für die diese neue Leitung definiert werden, so z. B.

- die Einrichtung eines Herz-, Kreislauf-, Gefäß- und Diabeteszentrum als ein weiteres Herzzentrum hier in Sachsen.
- die Durchsetzung einer Neurochirurgischen Fachabteilung, die übergreifend an beiden Standorten tätig ist.
- Die Häuser müssen auch gemeinsam auftreten in den Wettbewerb, den sie tragen und verantworten müssen.
- Die ambulanten Angebote müssen nach entsprechender Recherche ausgebaut werden, an dieser Stelle brauche man dringend den Fachbedarf aus den Häusern.

- Die Strukturen müssen überprüft und die Prozesse verbessert werden, immer vor dem Hintergrund, dass nicht jedes Haus für sich allein, sondern man gemeinsam agiere.
- Die Infrastruktur beider Standorte muss diesen jetzt auf den Weg gebrachten Maßgaben adäquat angepasst werden.

Sie musste ein wenig schmunzeln, als sie die Kritik hörte, die Vorlage sei zu unkonkret, es würden nur Allgemeinplätze verkauft usw. Dies zeige aus ihrer Sicht, dass die Kritiker anscheinend kein Interesse an einem offenen ehrlichen Dialog haben, mit den Mitarbeiterinnen, dem ärztlichen Personal und der gesamten Belegschaft zu arbeiten. Schon jetzt haben sich gemeinsame Arbeitsgruppen mit Experten beider Häuser gebildet, um die von ihr eben genannten Punkte vorzubereiten und weiterzuentwickeln. Dort sitzen die Fachleute, die wirklich etwas von ihrem Geschäft verstehen und dort muss jetzt auch die eigentliche konkrete Arbeit passieren.

Sie habe vollstes Vertrauen in die Mitarbeiterschaft der Häuser in Neustadt und Friedrichstadt. Es könne und dürfe nicht sein, dass der Stadtrat sich anmaße, über konkrete Maßnahmen zu entscheiden, ohne dass in diesen beiden Häusern fachlich untersetzt wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen jetzt vor allem Ruhe vor immer neuen politischen Diskussionen und immer neuen Richtungsentscheidungen. Dazu können und müssen alle dazu beitragen. Sie brauchen eine Verlässlichkeit in der hausinternen Führung und verlässliche Ansprechpartner, die das Wohl beider Krankenhäuser im Blick haben. Dafür könne heute gemeinsam die Grundlage geschaffen werden.

Zur Verantwortung der Stadt gehöre es auch, dass sie sich als Träger zu Investitionen für beide Häuser bekenne. Dazu werde man in den Haushaltsberatungen noch gemeinsam ins Gespräch kommen. Die Stadt werde aber weder das Land noch den Bund aus der Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung entlassen.

Abschließend danke sie Herrn Bürgermeister Sittel für sein Engagement. Allein wenn sie sich die Ausschussvoten zu den Vorlagen anschau, wisse sie, wie viel Mühe es gekostet habe, bei einem so brisanten Thema eine solche Einigkeit zu erzielen. Ihr Dank gelte auch den engagierten Mitgliedern des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen, die in den letzten Wochen und Monaten sehr gut gearbeitet haben, denn ansonsten wäre es nicht möglich gewesen, heute die Vorlagen zu debattieren.

Sie hoffe, dass man gemeinsam in den nächsten Wochen und Monaten mit dem gleichen Engagement an diesem Thema im Interesse der Krankenhäuser, des Versorgungsauftrages, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber vor allen Dingen für die zukünftige Konstellation der Krankenhäuser weiterarbeite, um sich in diesem Bereich zu manifestieren und weiter vorankommen zu können.

3 Zukunftskonzept für die städtischen Krankenhäuser (10-Punkte-Plan)

**A0558/12
beschließend**

Die TOP 3 bis 6 werden gemeinsam behandelt.

Herr Stadtrat Matthis erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag Nr. A0558/12 der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion vom 9. Februar 2012.

Frau Stadträtin Hinze erläutert und begründet den Antrag Nr. A0559/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2012. Sie bittet, das Datum 31. Mai 2012 zu ändern in „30. Juni 2012“.

Herr Stadtrat Blümel erläutert und begründet den Antrag Nr. A0536/12 der SPD-Fraktion vom 15. Februar 2012. Er bittet, im Beschlussvorschlag folgende Änderung vorzunehmen:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes einen Vorschlag ...“

Herr Bürgermeister Sittel erläutert und begründet die Vorlage Nr. V1668/12.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Schindler nehme die Oberbürgermeisterin beim Wort, in 2 bis 3 Jahren schwarze Zahlen zu schreiben und freue sich über deren Optimismus. Er persönlich sehe es etwas kritischer.

Er stellt klar, dass es bei den Krankenhäusern um kein Erkenntnis-, sondern um ein Umsetzungsproblem gehe, denn die Schwerpunkte seien längst bekannt und man wisse, dass die Krankenhäuser Potentiale haben und gebraucht werden. Von daher hätte es diesen besonderen Input der BAB nicht bedurft, um neue Vorlagen auf den Weg zu bringen. Es gebe etliche Gutachten, die als Basis ausreichend seien, um einen „Fahrplan“ zu erstellen, der ein Ziel, Zeiträume und mit Zahlen belegte Handlungsfelder beinhalte. Alle Anträge und auch die Vorlagen bringen keinen Schritt weiter. Benötigt werden keine Prüfaufträge und auch keine Feststellungen, wie sie in dem 10-Punkte-Plan genannt werden. Ebenso wenig brauche man Lenkungsgruppen und erst recht keine populistischen Anträge wie den der SPD-Fraktion.

Er verdeutlicht, dass die Stadt als Träger ihr Umsetzungsproblem in den Griff bekommen müsse. Ein erster Schritt dazu sei die Veränderung der Führungsstruktur. Gebraucht werden Entscheidungsträger, die Visionen und den Mut haben, Entscheidungen zu treffen, die nicht immer allen gefallen.

Zum interfraktionellen Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion führt er aus, dass der 10-Punkte-Plan keinerlei Erkenntnisse bringe und das Problem der Umsetzung nicht löse. So würde z. B. das Insourcing in einer Eigenbetriebsstruktur nicht den Effekt erzielen wie in einer gGmbH und sei damit eigentlich wertlos. Wie man durch Insourcing der tertiären Bereiche wie Speiserversorgung, Reinigung oder Wäscheservice die medizinische Versorgung verbessern wolle, müsse man ihm erklären.

Ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gründen zu können, wäre sicherlich hilfreich, um das Ambulanzproblem lösen zu können. Er habe aber seine Zweifel, ob die Kassenärztliche Vereinigung (KV) auf der Grundlage ihrer Gesetze dies genehmigen würde. Völlig abstrus sei die Forderung nach einem Extrabeirat, in dem die gleichen Personen sitzen sollen wie im Betriebsausschuss.

Zum Antrag der SPD-Fraktion merkt er an, dass die Stadt als Träger selbstverständlich darüber nachdenken könne, die entsprechenden Kosten eines Rechtsformwechsels zu übernehmen. Ob das sinnvoll und notwendig sei, sei dahingestellt. Da es aber keine Rechtsformänderung in den nächsten 3 Jahren geben werde, sehe er keinen Anlass, den Krankenhäusern ohne Zweckbindung Geld zu geben. Das Einzige, was man damit erreichen würde, wäre, den Reformdruck von den Krankenhäusern zu nehmen. Das könne aber nicht das Ziel sein. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass im Bürgerbegehren damit geworben wurde, dass durch die Beibehaltung des Status quo keine Kosten entstehen. Mit diesem Antrag werden alle diejenigen hinters Licht geführt, die den Initiatoren vertraut und unterschrieben haben.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlange eine wiederholte Prüfung, ob es möglich sei, ein MVZ in den städtischen Krankenhäusern gründen zu können. Bisher sei der Tenor immer so gewesen, dass das nicht möglich sei.

Da sich die Gesetzeslage zum MVZ nicht wesentlich geändert habe, würde es ihn schon wundern, wenn die Stadtverwaltung erklärt, dass es doch möglich sei, einen Eigenbetrieb ein MVZ gründen zu lassen. Die Stadt direkt ein MVZ in GmbH-Form gründen zu lassen, lehne die FDP-Fraktion ab, denn man sei sich sicher, dass die KV das nicht mittragen würde. Weder die Fraktion DIE LINKE, noch die SPD-Fraktion dürfte theoretisch diesen Weg auch nicht mitgehen, schließlich seien private Rechtsformen „Teufelszeug“.

Er geht auf die Vorlage ein. Wenn man sich die Überschrift anschau, könnte man denken, dass nunmehr der langersehnte Wurf komme. Beim Lesen der Beschlusspunkte stelle man aber dann fest, dass diese nicht zur Überschrift passen. An dieser Stelle komme er nicht umhin, Herrn Stadtrat Schollbach einmal zustimmen zu müssen. Diese Vorlage sei eine Beleidigung des Parlamentes. Der Stadtrat sei dazu da, Dinge zu beschließen und nicht nur zur Kenntnis zu nehmen. Auch für die anderen Punkte brauche man keinen Beschluss. Die Punkte 2 und 4 seien seiner Meinung nach selbstverständlich.

Frau Stadträtin Malberg stellt fest, dass der 10-Punkte-Plan das Erste sei, was nach dem Bürgerentscheid vorliege. Allerdings scheinen die Einreicher ihren Antrag selbst nicht ernst zu nehmen, denn das Papier enthalte deren politischen Willen, was durchaus legitim sei, aber absolut nichts Neues, er sei inhaltlich und fachlich leer. Man komme sich schon etwas provoziert vor, denn die Einreicher wissen genau, dass dieser Antrag eine reine politische Sache sei und man die CDU-Fraktion mit ihrer Ablehnung in die Verhindererecke drängen wolle.

Die CDU-Fraktion werde versuchen, die Krankenhäuser mit inhaltlichen guten Konzepten in Anlehnung an die zahlreichen Gutachten auf einen wirtschaftlich ausgeglichenen Weg zu bringen, was mit Sicherheit nicht schmerzfrei geschehen werde, und sie bei innerbetrieblichen Strukturveränderungen unterstützen. Aber die Kernarbeit liege bei den Krankenhäusern.

Auf den Punkt 4 im interfraktionellen Antrag Nr. A0558/12 eingehend, stellt sie fest, dass es nicht Aufgabe des Stadtrates sei, die wirtschaftlichen und medizinischen Strukturen und Prozesse zu optimieren. Genau das sei Aufgabe der Krankenhäuser.

Im Punkt 9 werde die Bildung eines zeitweiligen Beirates gefordert. Sie stelle die Frage, was dieser Beirat mehr leisten könne als die Lenkungsgruppe. Der Betriebsausschuss sei genau das richtige und geeignete Gremium, um die Krankenhäuser in ihrem durchaus schwierigen Konsolidierungsprozess zu begleiten.

Der Punkt 10 sei der eigentliche Kern des interfraktionellen Antrages, er vereitle die rasche Reform. Die Oberbürgermeisterin solle beauftragt werden, Vorschläge zur Umsetzung der im Gutachten von DKI und BAB gegebenen Handlungsempfehlungen zu unterbreiten. Genau dieser Punkt sei ein endgültiges Eingeständnis, keinerlei eigene Konzepte zu haben. Den Bürgern habe man glaubhaft gemacht, Verantwortung und Konzepte zu haben, die Krankenhäuser auch in getrennten Eigenbetrieben aus der Krise zu führen und zukunftsfähig zu machen.

Beim Antrag Nr. A0536/12 frage sie sich schon, was der Antragsteller damit bezwecken wolle. Die SPD-Fraktion habe vehement für die Beibehaltung der Rechtsform Eigenbetriebe gekämpft, damit der städtische Einfluss vollständig erhalten bleibe. Sie erinnere daran, dass die Krankenhäuser, als sie noch schwarze Zahlen geschrieben haben, wie alle anderen Eigenbetriebe auch, zur Haushaltskonsolidierung herangezogen worden seien. Dieser städtische Einfluss sei auf einmal schlecht und man wolle nur den städtischen Krankenhäusern die Konsolidierungsbeiträge zurückzahlen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie das Geld verwendet werden solle. Warum, weil das Betriebsergebnis der Häuser seither noch schlechter geworden sei und das Defizit immer schneller steige. Die im Antrag genannten 3,7 Mio. Euro würden nicht einmal die Tarifierhöhungen abdecken. Auch diesen Antrag werde die CDU-Fraktion ablehnen.

Sie bemerkt, dass ähnliche Anträge wie der heute von den Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Antrag Nr. A0559/12 bereits vorgelegen haben, die weniger aus politischen, sondern aus rein rechtlichen Gründen abgelehnt worden seien. Wie der Einreicher treffend feststelle, beinhalte die gesetzliche Grundlage, dass bei der Zulassung eines MVZ nur die Rechtsform einer GmbH infrage komme. Hätte die Möglichkeit bestanden, eine GmbH zu gründen, wäre ein MVZ wesentlich leichter zu errichten gewesen. An dieser Stelle zeige sich wieder einmal mehr, wie viele Möglichkeiten leichtfertig um des politischen Erfolges willen vertan worden seien. Es bleibe nur, die Oberbürgermeisterin zu bitten, zu prüfen, ob ein MVZ an die Eigenbetriebe angedockt werden könne. Die Möglichkeit sei sehr gering.

Herr Stadtrat Baur verweist darauf, dass sich die fraktionslosen Stadträte zum Bürgerentscheid über die Zukunft der städtischen Krankenhäuser im Januar klar positioniert und deutlich für den Erhalt beider Krankenhäuser als kommunale Eigenbetriebe eingesetzt haben. Man begrüße das Ergebnis, weil es extrem wichtig sei, die medizinische Grundversorgung in der öffentlichen Hand zu behalten.

Es bringe nichts, sich jetzt darüber zu freuen und darauf herumzureiten, wie das die linke Seite tue, dass die Privatisierungsbefürworter verloren haben. Dafür sei das Thema einfach zu wichtig. Sowohl die Beschäftigten der Krankenhäuser als auch die Patienten haben ein Recht auf eine sachliche und ergebnisorientierte Politik im Stadtrat. Wichtig sei die Gewährleistung einer optimalen medizinischen Versorgung, die sich am Genesungszustand der Patienten und nicht am maximal möglichen Profit pro Behandlung orientieren müsse. Weiterhin sei wichtig, dass die Arbeitsplätze der Beschäftigten gesichert werden, und das ohne Ausstieg aus dem Tarifvertrag oder sonstige Gehaltskürzungen. Ebenfalls führe kein Weg an der Einsetzung eines zeitweiligen Beirates aus Vertretern aller Parteien im Stadtrat sowie Vertretern der beiden Krankenhäuser und Vertretern der betroffenen Mitarbeiter und Patienten vorbei.

Er merkt weiter an, dass der sogenannte 10-Punkte-Plan der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion sicherlich ambitioniert, aber teilweise aufgebläht und ein stückweit inhaltsleer sei. Irgendwelche gemeinsamen Grundlagen, die nicht mehr seien, als eine angestrengte Willensbekundung und die sich der Antragsteller wahrscheinlich hinterher als Orden an die Brust heften wolle, brauche man nicht zu beschließen.

Aus Sicht der fraktionslosen Stadträte seien die Punkte 4 und 5 wichtig. Begrüßt werde auch die Einrichtung eines MVZ zur ambulanten medizinischen Versorgung, die in anderen Krankenhäusern bereits gut funktionieren. Auch in den ehemaligen Polikliniken der DDR hatten sich diese Einrichtungen gut bewährt. MVZ haben auch den Vorteil eines optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen.

Wie bereits erwähnt, sei die Bildung eines zeitweiligen Beirates dringend notwendig. Dass darin alle im Stadtrat vertretenen Parteien sitzen müssen, sollte eigentlich selbstverständlich sein, werde aber wohl leider wieder am mangelnden Demokratieverständnis der übrigen Beteiligten scheitern. Die fraktionslosen Stadträte werden diesem Antrag trotz dieser Beanstandungen zustimmen. Der Vorlage werde man trotz einiger Vorbehalte ebenfalls zustimmen, weil man die Zusammenführung der Leitung der Krankenhäuser im Sinne einer wirtschaftlichen Arbeitsweise für sinnvoll halte. Inwieweit die Zusammenlegung von Abteilungen sinnvoll wäre, sei für einen Laien schwer zu beurteilen. Das sollte man den Fachleuten überlassen. Auf jeden Fall sollte dies nicht unter dem alleinigen Aspekt der Kostenreduzierung erfolgen.

Insgesamt sei es notwendig, hier komme er auf den zu gründenden Beirat zurück, dass alle Schritte im Zusammenhang mit der Optimierung von Strukturen und Prozessen vom Stadtrat überwacht werden. Er warne ausdrücklich davor, diese Optimierung unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen. Ein städtisches Krankenhaus müsse nicht zwingend Gewinne erzielen, sondern sollte möglichst ohne große Zuschüsse die medizinische Grundversorgung sicherstellen, denn eine Stadt sei kein Wirtschaftsunternehmen und ein Krankenhaus kein Goldesel.

Herr Stadtrat Muskulus zitiert zur Frage Gewinnabführungen an den städtischen Haushalt den Chef des Helios-Konzerns: „Wenn etwas übrig bleibt, wir Gewinne machen, dann können wir damit investieren in Bauten, in Medizintechnik, in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter, in ein familienfreundliches Umfeld und in den Nachwuchs, und das tun wir bei Helios“. Aus seiner Sicht sei die Frage nach der Verwendung der Gewinne etwas rhetorisch und stelle ein Armutszeugnis aus.

Er könne gut verstehen, dass die FDP-Fraktion kein MVZ haben wolle. Als klassischer Klientelvertreter müsse sie natürlich die niedergelassenen Ärzte vertreten und kein MVZ, wo Kolleginnen und Kollegen, auch in Freiberuflichkeit, aber gemeinsam im Krankenhaus arbeiten. Er bittet die FDP-Fraktion, sich noch einmal klar dazu zu äußern, ob man ein MVZ haben wolle oder nicht.

Allein mit einer Überprüfung, so wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das beantragt haben, werde es nicht getan sein. Dieser Markt sei hart umkämpft, sei es bei Patienten, Budgets, Kostenerstattung. Sicherlich spiele die Rechtsform dabei auch eine Rolle. Die Frage sei auch, ob die KV ein MVZ an den Krankenhäusern zulassen werde und damit Patienten von anderen niedergelassenen Ärzten weggenommen werden. Dies sei sicherlich auch eine politische Entscheidung.

Die Fraktion DIE LINKE. spreche sich eindeutig für ein MVZ aus, weil man die Trennung und Teilung in ambulant und stationär, so wie sie jetzt in dieser Stadt und in Deutschland existiere, langsam mit Hilfe dieser Formen der medizinischen Betreuung überwinden wolle.

Bereits angesprochen habe er, dass der Klinikmarkt ein hart umkämpfter Markt sei. Trotzdem müsse man keine Sorge um die beiden Krankenhäuser haben. Ein Minus von weniger als 2 % des Jahresumsatzes könne man ausgleichen.

Das gesamte Gesundheitssystem in Deutschland basiere auf dem Klinikmarkt dadurch, dass alle die gleichen Kostensätze haben, egal ob in kommunaler oder privater Rechtsform. Die Frage sei, was man daraus mache. Er verweist darauf, dass es die Stadt nicht notwendig habe, Gewinne aus den kommunalen Krankenhäusern in den allgemeinen Stadthaushalt zu überführen. Bisher habe es die Stadt praktiziert, was ein Fehler gewesen sei, der jetzt korrigiert werden könnte. Es sei auch nicht notwendig, Gewinne auf Kosten der medizinischen Versorgungsqualität, der Beschäftigten abzuführen.

Unbedingt notwendig sei aber die Umstrukturierung beider Krankenhäuser. Dazu liegen erste Ergebnisse vor, die Umsetzung müsse jetzt zügig erfolgen unter Beachtung der Einrichtung eines MVZ und Vereinheitlichung der Leitung. Dazu diene auch der 10-Punkte-Plan.

Herr Stadtrat Dr. Lames verweist darauf, dass der vorliegende 10-Punkte-Plan ein weiterer Schritt für eine gemeinsame Lösung sei und eine Ergänzung zur Beschlussvorlage der Stadtverwaltung darstelle. Die heute geführte Diskussion zeige, wie berechtigt es sei, noch einmal ein klares Bekenntnis zur Rechtsform der Eigenbetriebe vor dem Hintergrund abzulegen, dass dies nicht allein aus einem Gehorsam oder einer zwingenden rechtlichen Bindung eines Bürgerentscheides heraus geschehe, sondern man sich wirklich das Ziel zu eigen mache, die Eigenbetriebe voranzubringen und dabei das kommunale Haus als Chance zu begreifen, um die medizinische Versorgung auf qualitativ höchstem Niveau zu gewährleisten, da der Anteilseigner keine Rendite für sein eingebrachte Kapital verlangt. Diese Chance gilt es zu nutzen und zu heben.

Er erinnert daran, dass vor dem Bürgerentscheid die einheitliche Meinung, auch von den Befürwortern einer GmbH, vertreten wurde, kein Personal abzubauen und die tarifliche Vergütung beizubehalten. Dazu sollte man sich auch nach dem Bürgerentscheid bekennen.

Er verweist beim Thema Insourcing auf den Vorschlag von Ernst & Young, insbesondere was die Mehrwertsteuer von 19 %, die gezahlt werden müsse, anbelangt, eine Mehrwertsteuer, die die FDP noch nicht gesenkt habe im Gegensatz zur anderen Mehrwertsteuer, die von den „Mövenbicks dieser Welt“ gesenkt wurde. Aber allein diese bringe so große Potentiale im Insourcing, dass man diese laut der erstellten Gutachten heben sollte.

Zum Thema MVZ merkt er an, dass bei der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten Prüfung herauskommen werde, dass die Einrichtung eines MVZ nur in einer GmbH möglich wäre, die man auch gründen könne, die Substanz sei da. Aufgabe sei es dann, diese GmbH in ihrer operativen Tätigkeit mit den Eigenbetrieben so zu verknüpfen, dass es eine wirtschaftliche Einheit ergebe. Das sei lösbar. Wenn man mit diesem Geist an die Sache herangehe, komme man auch voran und müsse die alten Schlachten nicht noch einmal schlagen.

Er führt weiter aus, dass die SPD-Fraktion die Einrichtung eines Beirates vorgeschlagen habe, weil die beiden Gremien in ihrer Wahrnehmung leider auf Grund der langen Geschichte etwas „verbrannt“ seien. Der Betriebsausschuss habe jahrelang nicht so effektiv gearbeitet wie er eigentlich hätte arbeiten können. Auch in der Lenkungsgruppe sei nicht in eine Richtung, sondern in verschiedene Richtungen gelenkt worden. Der vorgeschlagene Beirat zur konzentrierten Begleitung und Bearbeitung der anstehenden Themen wäre deshalb ein sinnvolles Gremium.

Er bittet, dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Bereitstellung der von den Krankenhäusern abgeführten Mittel zuzustimmen.

Abschließend stellt er klar, dass man, egal ob eine Zustimmung oder Ablehnung erfolge, das Eine oder Andere ohnehin tun müssen, denn keiner könne es sich leisten, 2014 vor die Bürger zu treten und zu sagen, dass sie 2012 falsch abgestimmt haben und deshalb aus den Krankenhäusern nichts geworden sei. Aus diesem Grund sollte man gemeinsam für die Krankenhäuser arbeiten. Diese Gemeinsamkeit sollte der Stadtrat mit den heutigen Entscheidungen auch deutlich zeigen.

Herr Stadtrat Kroschinsky stellt fest, dass für die weitere Konsolidierung der städtischen Krankenhäuser eine einheitliche Leitung von essenzieller Bedeutung sei. Wie viele andere Punkte sei aber die Vorlage der Verwaltung in diesem Punkt „unscharf“. Geplant sei die interimsmäßige Einsetzung eines Verwaltungsleiters sowie die Ausschreibung dieser Position zum 01. Januar 2013. An dieser Stelle frage sich die FDP-Fraktion, ob diese Veränderung der Leitungsstruktur ausreiche, die Antwort sei „Nein“. Die FDP-Fraktion spreche sich ganz klar auch für die Ausschreibung eines gemeinsamen hauptamtlichen ärztlichen Direktors zum gleichen Zeitpunkt aus.

Er verweist darauf, dass laut Qualitätsbericht von 2010 die beiden städtischen Kliniken über ca. 1.600 Betten verfügen und pro Jahr über 60.000 Fälle behandelt werden. Mittlerweile dürften die Zahlen etwas höher liegen. Durch die engere Verzahnung des medizinischen Leistungsangebotes, so wie es geplant sei, entstehe ein Angebot, was einem Maximalversorger nahekomme.

Um ein solches Unternehmen zu führen und zu entwickeln, sei medizinische Fachkompetenz auch an der Spitze unabdingbar, denn es gehe nicht nur darum, Verwaltungsprozesse zu vereinheitlichen, zu verschlanken oder Logistikkbereiche zu optimieren, sondern es gehe vor allem um die weitere Zusammenführung und Abstimmung der Kernkompetenzen in der stationären und ambulanten Krankenversorgung, in der Therapie, Pflege und Diagnostik. Weiterhin gehe es um die Entwicklung gemeinsamer Konzepte für Qualitäts- und Risikomanagement sowie um die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Zuweisern und strategischen Partnern. Letztendlich gehe es darum, nicht den Anschluss an die Leistungsanbieter in der Region zu verlieren.

Mit dem Änderungsantrag zur Vorlage Nr. V1668/12 wolle die FDP-Fraktion auf keinen Fall die Arbeit der bisherigen ehrenamtlichen Direktoren diskreditieren, im Gegenteil, an beiden Kliniken werde gute Medizin praktiziert, wofür den Direktoren und Chefärzten sowie dem gesamten Personal heute bereits mehrfach gedankt wurde.

Für diejenigen, die die Rahmenbedingungen im Krankenhaus kennen, sei es illusorisch zu glauben, dass die standortübergreifende Umsetzung der anstehenden Restrukturierung in einer Einrichtung dieser Größenordnung weiterhin ehrenamtlich, quasi als et on, zur Leitungsfunktion in einer Einzelklinik oder einem Institut zu leisten sei. Nicht zuletzt dürfte es einem Fachkollegen erheblich leichter fallen, in den Veränderungsprozessen Akzeptanz zu erhalten, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle Einschnitte geben könne.

Dieser Argumentation folgend beantrage die FDP-Fraktion eine Änderung im Beschlusspunkt 3 der Vorlage. Für diesen Beschluss sei zwar eine Satzungsänderung erforderlich, aber der Zeitraum sei ausreichend, um diese entsprechend vorzunehmen. Er sei zuversichtlich, dass der Änderungsantrag der FDP-Fraktion eine breite Mehrheit finden werde, denn man habe das gleiche Ziel, nämlich dass die Patienten in den städtischen Kliniken nicht nur optimal verwaltet, sondern vor allen Dingen gut behandelt werden.

Herr Stadtrat Hille verweist darauf, dass die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion den Vorschlag für eine gemeinsame medizinische Leitung an der Spitze begrüße. Allerdings sei es der falsche Zeitpunkt für diese Interimslösung. Kritisch sehe er auch das bisherige Vorgehen. Er wolle nicht, dass noch mehr Schaden entstehe.

Im Namen der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion versichere er, dass man zum gegebenen Zeitpunkt alles tun werde, um die Arbeitsfähigkeit der beiden Krankenhäuser auch in dieser Funktion sicherzustellen.

Zum interfraktionellen Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion führt er aus, dass nur der Punkt 8 konkretes beinhalte. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Einrichtung eines MVZ betreffend, beinhalte eine Prüfung. Diese sollte man abwarten.

Herr Stadtrat Matthis stellt fest, dass man darüber streiten könne, wie konkret oder abstrakt ein Stadtratsbeschluss sein müsse oder dürfe. Sicherlich könne man alles das, was es zu den Krankenhäusern zu sagen gebe, detaillierter vorlegen in Form von Gutachten und im Stadtrat zur Abstimmung bringen, aber man könne es ganz kurz machen.

Mehrfach sei der 10-Punkte-Plan mit sehr konkreten Punkten als zu ungenau und unkonkret bezeichnet worden. Er habe sich angeschaut, was andere vorgelegt haben. Die CDU-Fraktion habe z. B. einen einzigen Antrag mit 4 Punkten zum Stellenabbau eingebracht, der so peinlich gewesen sei, dass sie ihn selbst zurückgezogen habe. Durch die Stadtverwaltung sei eine Vorlage mit 4 Beschlusspunkten eingereicht worden. Dazu ziehe er einen Vergleich mit dem 10-Punkte-Plan.

Punkt 1 betreffe das klare Anerkenntnis des Bürgerentscheides, womit sich einige sehr schwer tun. Zum wiederholten Male sei heute davon gesprochen worden, dass er nur 3 Jahre gelte. Das sei nicht so, er gelte unbefristet wie jeder andere Stadtratsbeschluss auch.

Punkt 2 beinhalte das klare Bekenntnis, keine Umstrukturierungen in den Krankenhäusern zu Lasten des Personals, Personalabbau, vorzunehmen. Darüber seien sich vorher alle einig gewesen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die vorgesehene Bestellung eines Interimsmanagers, der sich genau damit empfehle, im Klinikum Bremen vorab 550 Vollzeitstellen abgebaut zu haben, aus seiner Sicht eine sehr problematische Empfehlung für jemanden, der die beiden städtischen Krankenhäuser managen solle.

Im Punkt 4 gehe es um die Optimierung der Strukturen und Prozesse. Das habe die Stadtverwaltung übernommen.

Er vermisse eine Aussage zum Insourcing. Bei der Kooperation sowie beim Manager sei man sich einig. Was die Einrichtung eines MVZ anbelangt, liege ein Prüfantrag vor. Hier müsse aber auch beachtet werden, dass völlig unabhängig von der Rechtsform geprüft werden müsste, welche Möglichkeiten real in Dresden bestehen. Hierzu liege von der Stadtverwaltung bisher nichts vor. Ausschließlich im 10-Punkte-Plan werde dieses Thema angesprochen.

Da offensichtlich die Einrichtung eines Beirates nicht gewünscht werde, könnte man sich darauf einigen, die Arbeit der Lenkungsgruppe fortzusetzen, das wolle man aber auch nicht. Der Beirat sei also nicht der Grund für eine Ablehnung, sondern man wolle nicht mehr darüber reden.

Aus diesem Grunde werde die Fraktion DIE LINKE. über ihren Antrag abstimmen lassen, Jeder könne sich dann davon überzeugen, wem es um die Zukunft der Krankenhäuser gehe und wem nicht.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt fest, dass seit mehr als 2 Stunden das Thema Krankenhäuser zum Anlass für populistische Schaumschlägerei ohne jegliche Substanz genommen werde. Er beantragt Abschluss der Debatte. Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Debatte mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäftsordnungsantrag

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt eine Auszeit von 5 Minuten. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Auszeit

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 37 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 22 Nein 37 Enthaltung 9

4 Krankenhäuser stärken**A0536/12
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter Tagesordnungspunkt 3.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 37 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 24 Nein 37 Enthaltung 10

5 Umsetzung Zukunftskonzept städtische Krankenhäuser**V1668/12
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter Tagesordnungspunkt 3.

Abstimmung:

Es liegt ein interfraktioneller Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion vom 24. Mai 2012 vor, der punktweise abgestimmt wird.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 5 mit 23 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen ab.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Schollbach verweist darauf, dass der Beschlusspunkt 5 besonders wichtig sei, weil er das Versprechen, welches alle Parteien vor dem Bürgerentscheid gegeben haben, aufgreife, keine Einschnitte bei der Versorgung der Patienten und keinen Ausstieg aus dem Tarifvertrag vorzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger beobachten ganz genau, was der Stadtrat tue. Deshalb sollen sie auch nachvollziehen können, wer sich wie verhalten habe. Aus diesem Grunde beantragt er Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt in namentlicher Abstimmung den Beschlusspunkt 5 mit 23 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 6 mit 23 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 7 mit 23 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 8 mit 21 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit 11 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Filius-Jehne, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu den Gründen, warum man sich bei der Abstimmung zum Beschlusspunkt 5 im interfraktionellen Ergänzungsantrag enthalten habe:

„Es ging dort angeblich in der Überschrift um die Umsetzung des Zukunftskonzeptes städtischer Krankenhäuser. Ich denke, Jens Hoffsommer hat in seiner Rede erklärt, warum wir das nicht für eine Umsetzung halten. Ich möchte noch einmal an der Stelle sagen, selbstverständlich ist für uns der Bürgerentscheid bindend, selbstverständlich halten wir es auch für selbstverständlich, dass der Ausschuss regelmäßig informiert wird. Der einzige neue Punkt ist das Anstreben der gemeinsamen Leitung. Da haben wir heute im nicht öffentlichen Teil noch die Möglichkeit, Farbe zu bekennen und das werden wir dann entsprechend, weil das war ja immer eine ganz zentrale Forderung von uns.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Zusammenfassung der Eckpunkte eines Zukunftskonzeptes für die städtischen Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt der Firma BAB – Institut für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung GmbH – zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Stadtrat bestätigt die am 25. April 2012 im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen getroffenen Festlegungen zum weiteren Vorgehen und die Umsetzung der festgestellten Haupthandlungsfelder für beide Krankenhäuser (Anlage 2).
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf dieser Grundlage ein systematisches und umfassendes Change-Management zu beginnen und umgehend im Rahmen von Projekten die Restrukturierung und Optimierung von medizinischen Kernprozessen und Infrastrukturbereichen der städtischen Krankenhäuser einzuleiten. Der Aufbau einer einheitlichen Leitungsstruktur als grundlegende Erfolgsbedingung steht in diesem Zusammenhang an erster Stelle des Prozesses.
4. Über wichtige Meilensteine innerhalb des Projektes soll dem Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen regelmäßig berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 29

6 Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums**A0559/12
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter Tagesordnungspunkt 3.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen einschließlich der Änderung des Datums 30. Juni 2012 mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Möglichkeit zur Einrichtung eines gemeinsamen Medizinischen Versorgungszentrums der städtischen Eigenbetriebe Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt als gemeinsame Tochter-Gesellschaft zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2012 vorzulegen.
2. darzulegen, welche Beschränkungen das SächsEigBG den Kommunen hinsichtlich der Gründung von Tochtergesellschaften als Kapitalgesellschaft auferlegt und eine Risikoeinschätzung hinsichtlich eines möglichen Verlustes der Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebes vorzunehmen.
3. darzulegen, welche Änderungen der Betriebsatzung der Krankenhäuser für die Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums als Kapitalgesellschaft erforderlich sind.
4. darzulegen, welche vertraglichen Hindernisse der Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums gemäß § 2 Abs. 4 der jeweiligen Betriebsatzungen entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 30

7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung der TOP 31 und 32.

8 Unterstützung der Kampagne "Weil Kinder Zeit brauchen" der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen**A0596-01/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin erläutert den Widerspruch zur Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“, welcher allen Stadträtinnen und Stadträten schriftlich vorliegt. Im Wesentlichen lautet dieser, dass es weder eine gesetzliche Grundlage für die Beauftragung der Oberbürgermeisterin noch der Eigenbetriebsleiterin durch den Jugendhilfeausschuss für die vorgesehene Unterstützung der Kampagne gebe. Mit dem Widerspruch erfülle sie ihre gesetzliche Verpflichtung, rechtswidrigen Beschlüssen zu widersprechen, und verbiete nicht und niemandem den Mund. Es gebe keine Rechtsgrundlage für die Verpflichtung der Stadt, aber privat könne sich jeder, auch jeder städtische Mitarbeiter, für die Kampagne einsetzen. Die Stadt müsse als öffentliche Körperschaft Neutralität wahren.

Im Fall einer erneuten Bestätigung des Antrages werde sie wieder einen Widerspruch prüfen und unverzüglich der Landesdirektion zur abschließenden Entscheidung vorlegen. Dies basiere auf Grundlage von § 52 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO.

Wortmeldungen:

Frau Groß erklärt die Kampagne und legt dar, dass die Kinder der Mittelpunkt der Kampagne seien. Seit 2007 bestehe der sächsische Bildungsplan als Grundlage aller Kitas. Die Universität Bremen habe bezeugt, dass insbesondere der Personalschlüssel nicht stimmig zu den pädagogischen Anforderungen sei. Die Liga der Spitzenverbände plädiere daher für eine Verbesserung des Personalschlüssels, um den sächsischen Bildungsplan in den Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Es sei den Kindertageseinrichtungen nicht möglich, unter den bisherigen Rahmenbedingungen die geforderte Qualität zu erbringen. Für eine dauerhafte Verbesserung bedürfe es zusätzlicher Mittel und die Veränderung könne stufenweise erfolgen. Zudem solle der Schulterschluss zwischen kommunalen und freien Trägern gefunden werden und der Freistaat Sachsen müsse sich zu den Rahmenbedingungen bekennen.

Frau Hähne legt dar, dass es bei der Kampagne um einen verbesserten Personalschlüssel gehe, um die gesetzlichen Aufgaben Bildung, Erziehung und Betreuung zu erfüllen. Auch Elternverbände andere Städte und die GEW würden diesen Antrag mittragen.

Der effektive Betreuungsschlüssel habe sich 2011 im Vergleich zu 2010 deutlich verschlechtert und weiche deutlich von den Nominalgrößen ab. An Dresdner Krippen sei 2011 für 7,5 Kinder effektiv eine Erzieherin zuständig gewesen. Der vorgeschriebene Schlüssel betrage 1 zu 6. Im Kindergarten sei eine Fachperson für 16,3 Kinder zuständig, nominal seien 1 zu 13 vorgeschrieben. Sachsen habe bundesweit den zweitschlechtesten Nominalschlüssel im Kitabereich. Die Wirklichkeit mit Kita-Platzmangel und unzureichender Personalausstattung stehe in Diskrepanz mit dem Anspruch der exzellenten frühkindlichen Förderung. Die Kampagne beschäftige sich mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, was auch eine gesetzliche Aufgabe des Jugendhilfeausschusses sei. Eine Korrektur des Betreuungsschlüssels und damit die Bereitstellung finanzieller Mittel sei nicht Gegenstand des Antrages.

Die Zustimmung zum Widerspruch bedeute, dass die Stadt kein Interesse habe, den Qualitätsstandard zu sichern. Die nicht angesprochenen Themen im frühkindlichen Alter seien mit hohen Folgekosten verbunden. Zur konkreten inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung gebe es aber noch politischen Dissens.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion beinhalte eine sprachliche Konkretisierung.

Die Oberbürgermeisterin stellt klar, dass es den Mitarbeitern oder Eltern nicht verboten sei, privat an der Kampagne teilzunehmen.

Herr Stadtrat Zinkler sei der Meinung, dass die Kampagne im Sinne des Ziels keine Wirkung entfalten werde, denn es werde Betreuungszeit für diese politische Kampagne genutzt.

Frau Stadträtin Klepsch meint, es gehe in dem Antrag um die Betreuungsqualität der Kinder und deren Chance auf Bildung. Die Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ sei eine trägerübergreifende Initiative, insbesondere auch christlicher Träger. Die Oberbürgermeisterin reagiere hierbei nur interessengeleitet und nicht im Sinne der Stadt. 2008, als Sozialministerin, habe sie einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 12 versprochen. Die Ablehnung an der Beteiligung an der Kampagne führe zu einer Gefährdung der Bildungschancen der Kinder, was langfristig nachteilig für die Stadt sei. Die Unterstützung solle nicht nur privat sondern eben auch im Rahmen der Erzieherstätigkeit möglich sein.

In Zwickau gelte ebenso die Sächsische Gemeindeordnung und diese Stadt unterstütze auch die Kampagne. Die Oberbürgermeisterin sollte sich für eine Erhöhung der Kita-Landespauschale und für eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation einsetzen. In vielen Kindertageseinrichtungen gebe es dieselben Probleme: lange Krankheitsfälle von überarbeiteten Erzieherinnen und wenig Zeit für die vorgeschriebenen Elterngespräche und die Dokumentation, die teilweise in der Feierabendzeit stattfindet. Die berufsbegleitenden Erzieherinnen und Erzieher würden sogar auf den Betreuungsschlüssel angerechnet, d. h. die Pflicht-

praktika fänden vier Wochen lang in anderen Einrichtungen statt, wodurch in der eigentlichen Einrichtung Gruppen mit bis zu 20 Kindern entstehen.

Herr Bürgermeister Seidel erklärt, dass der nominale Betreuungsschlüssel keine Krankheits-, Urlaubs- oder Qualifizierungszeiten beinhalte. Die realen Betreuungsschlüssel seien wie in allen anderen sächsischen Kommunen. Dresden befinde sich bei Herausrechnung der vorher benannten Zeiten im nominalen Betreuungsschlüssel. Die Rechtswidrigkeit ergebe sich aus der „Beauftragung“, die im zweiten Satz des Antrages stehe.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt punktweise Abstimmung und legt dar, dass er die Einschätzung zur Rechtswidrigkeit nicht teile. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses sei keine Pflicht- sondern eine Kann-Regelung zur Betätigung. Der Jugendhilfeausschuss sei bei dem Widerspruch nicht berücksichtigt worden, denn er habe eine besondere rechtliche Anbindung an das SGB VIII. Es könnte rechtlich in Ordnung sein, dass der Jugendhilfeausschuss die Eigenbetriebsleiterin beauftrage, etwas zu tun. Es gebe einen Widerspruch zwischen der Sächsischen Gemeindeordnung und dem Jugendhilfeausschuss im SGB VIII, denn dieser habe mehr Rechte als andere Ausschüsse. Dies werde jedoch oftmals weglassen.

Frau Stadträtin Lässig hebt hervor, dass es Probleme gebe, genügend Kitas zur Verfügung zu stellen. Es sei grob fahrlässig, nun den Betreuungsschlüssel zu ändern, denn die Finanzierung sei nicht geklärt.

Herr Stadtrat Dr. Lames klärt auf, dass der Jugendhilfeausschuss kein Oberverwaltungsgericht sei, weswegen eine rechtskonforme Auslegung des Beschlusspunktes 2 erfolgen könne. In erster Linie müsse aber natürlich die Betreuung gewährleistet sein.

Herr Stadtrat Kießling wirft der Oberbürgermeisterin vor, durch die enge Auslegung des Antrages in elementare Rechte einzugreifen. Menschen dürften am Arbeitsplatz eine Meinung haben, was z. B. bei einer möglichen Gefährdung des Betriebsfriedens deutlich begrenzt sei. Bei dem Antrag sei der Betriebsfrieden gesichert, weshalb die Oberbürgermeisterin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Maulkorb verpasse. Zudem halte er die rechtliche Auslegung der Oberbürgermeisterin für falsch. Als Ministerin habe sie einen anderen Betreuungsschlüssel befürwortet.

Die Oberbürgermeisterin legt dar, dass die Zuständigkeiten als Ministerin und Oberbürgermeisterin anders seien.

Herr Stadtrat Kießling fährt fort, dass bei einem Beschluss des Stadtrates die Verweise auf den Jugendhilfeausschuss verschwinden würden.

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Stadtrat Rentsch beantragt Ende der Debatte. Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Ende der Debatte mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Krien beantragt Wiederholung der Zählung.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung dem Antrag auf Ende der Debatte mit 36 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 34 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Friedel, SPD-Fraktion:

„Frau Oberbürgermeisterin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Der Änderungsantrag hat die rechtlichen Bedenken, die Sie geäußert haben, aufgenommen, deswegen habe ich dafür gestimmt. Ich habe auch dafür gestimmt, weil ich Sie so verstanden habe, dass es auch Ihr Anliegen ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass ihnen die Teilnahme ermöglicht werden kann. Das war die Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten, vielleicht haben Sie auch eine Erklärung zu Ihrem.“

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass die Beauftragung zur Sicherstellung, wie im Antrag formuliert, nicht möglich sei.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt absatzweise Abstimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem 1. Absatz des Antrages („Der Jugendhilfeausschuss unterstützt [...]“) mit 36 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den 2. Absatz des Antrages („Die Oberbürgermeisterin wird gebeten [...]“) mit 34 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt das Anliegen der Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen, der GEW Sachsen, des STEB Dresden, des GER Leipzig und des STER Chemnitz.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung
Absatz 1: Ja 36 Nein 35 Enthaltung 0
Absatz 2: Ja 34 Nein 36 Enthaltung 1

9 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

**V1665/12
beschließend**

Vertagung

10 Umbesetzung im VVO-Hauptausschuss

**A0619/12
beschließend**

Vertagung

11 Einrichtung von Fahrradstellplätzen

**A0527/12
beschließend**

Vertagung

12 Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen **A0538/12**
beschließend

Vertagung

13 Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden **A0540/12**
beschließend

Vertagung

14 Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung - jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden **A0545/12**
beschließend

Vertagung

15 Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch anpacken **A0511/11**
beschließend

Vertagung

16 Änderung der Hauptsatzung hier: Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung **A0528/12**
beschließend

Vertagung

17 Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen - Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach **A0480/11**
beschließend

Vertagung

18 Kommunale Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut im Alter **A0522/12**
beschließend

Vertagung

19 Grundstücksplanung für Kita- und Schulbedarf **A0531/12**
beschließend

Vertagung

20 Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Zweitwohnungssteuer **A0567/12**
beschließend

Vertagung

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 21 | Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich des Lebenspartnerschaftsgesetzes | A0568/12
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 22 | Zwei fünfte Klassen im kommenden Schuljahr für die 88. Mittelschule in Dresden Hosterwitz | A0609/12
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Dr. Lames erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, an der 88. Mittelschule zum Schuljahr 2012/2013 die Bildung von zwei fünften Klassen zu sichern. Die notwendigen Abstimmungen mit der Sächsischen Bildungsagentur sind unverzüglich vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn meint, dass die TOP 23 und 25 noch heute behandelt werden sollten.

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass bereits in der Einleitung beschlossen worden sei, TOP 30 nach TOP 8 zu behandeln.

Herr Stadtrat Schollbach legt dar, dass durch zwei Fraktionen ein Antrag auf eine Sondersitzung des Stadtrates gestellt worden sei. Dafür seien bestimmte TOPs benannt worden, welche demnach heute behandelt werden müssten, ehe etwas anderes behandelt wird. Sonst würden die Fraktionen in dem Recht verletzt werden, das sich aus dem gestellten Antrag auf Durchführung der Sondersitzung ergebe.

Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, dass die Fraktionen sich bemühen sollten, um mehr TOP behandeln zu können. Die Tagesordnung würde so abgearbeitet, wie sie bisher bestätigt wurde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn, TOP 23 nach TOP 30 zu behandeln, mit 35 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn, TOP 25 nach TOP 23 zu behandeln, mit 26 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

- | | | |
|-----------|---|--|
| 23 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | V1234/11
beschließend |
|-----------|---|--|

Vertagung

- | | | |
|-----------|---|--|
| 24 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 655, Dresden-Neustadt, Einkaufszentrum und Bürgerhaus am Albertplatz hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V1638/12
beschließend |
|-----------|---|--|

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|--|
| 25 | Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten hier:
Entscheidung über die Erhöhung des Projektbudgets für den
1. Realisierungsabschnitt | V1534/12
beschließend |
|-----------|--|--|

Vertagung

- | | | |
|-----------|---|--|
| 26 | Änderung/Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007 | V1544/12
beschließend |
|-----------|---|--|

Verweisung

- | | | |
|-----------|--|--|
| 27 | Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur 'Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene' | V1567/12
beschließend |
|-----------|--|--|

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|--|
| 28 | Namensgebung der 59. Grundschule, Kurparkstraße 12 in 01324 Dresden | V1521/12
beschließend |
|-----------|--|--|

Vertagung

- | | | |
|-----------|---|--|
| 29 | Umsetzung der 8. Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 22.12.2011 | V1589/12
beschließend |
|-----------|---|--|

Vertagung

30 Veränderung der Planwerte von Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes des Schulverwaltungsamtes und des Stadtplanungsamtes

**V1608/12
beschließend**

Herr Bürgermeister Lehmann erläutert und begründet die Vorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Georg Böhme-Korn stellt fest, dass man dieser Vorlage mit Freude zustimmen könne. Zum einen können 4 Mio. Euro aus dem WOBA-Vergleich, den ein Teil des Stadtrates abgelehnt habe, für den gemeinsamen Schwerpunkt Bildung eingesetzt werden. Weiterhin seien Fördermittel aus einem Bereich erschlossen worden, der eben nicht die knappe Schulbauförderung betreffe, sondern aus der Städtebauförderung komme. Zusammen mit Eigenmitteln können somit 17,5 Mio. Euro zusätzlich für die Schulen verwendet werden.

Er verdeutlicht, dass die CDU-Fraktion angesichts des Berges an Investitionen schon lange gefordert habe, schrittweise voranzugehen und Teilsanierungen durchzuführen. Hier werde mit einer energetischen Sanierung einer Reihe von Schulen angefangen, was gut und sinnvoll sei.

Er bittet den Stadtrat um ein möglichst einstimmiges Votum.

Herr Stadtrat Bergmann würdige insbesondere den Beschlusspunkt 2. Er verweist darauf, dass kurzfristige zusätzliche Fördermittel aus dem Stadtumbau Ost genutzt werden könnten. Damit sollen 9 Schulen energetisch saniert werden. Dieser Weg zeige auf, wie pragmatisch, effektiv und schnell es gehen kann, den massiven Sanierungsstau in den Schulen abbauen zu können. Dies sei zwar nur ein kleiner, aber für die betroffenen Schulen ein großer Schritt, ein Beispiel sei die Grundschule „Johanna“.

Er begrüße ausdrücklich das Maßnahmenprogramm, das endlich auch einmal stadtentwicklungspolitische und soziale Aspekte in der Prioritätensetzung bei der Sanierung von Schulen berücksichtige, denn die Stadt stehe in der Verpflichtung, mehr zu tun für die Stabilisierung in den Stadtteilen, insbesondere in Prohlis, in Gorbitz und in der Johannstadt. Hier entscheide sich, ob die soziale Balance in der Stadt weiterhin gewahrt bleibe, die soziale Schere nicht weiter auseinanderdrifte, ob Dresden eine solidarische Stadt sei oder auch nicht.

Sein Dank gelte den Schulen, die für die soziale Stabilisierung in den Stadtteilen eine ganz wichtige Rolle übernehmen, nicht nur für die Bildung, sondern auch für die Integration vor Ort. Weiter danke er der Stadterneuerung und der Schulverwaltung, die die Chance ergriffen und mit viel Ehrgeiz und Engagement ermöglicht haben, die Fördermittel zu beantragen.

Er erhoffe sich an dieser Stelle eine Modellwirkung, um schnell mit dem Abbau des Sanierungsstaus voranzukommen.

Frau Stadträtin Thomas verdeutlicht, dass es im Beschlusspunkt 1 der Vorlage um Planungsleistungen gehe, die sich aus der Umsetzung der Schulnetzplanung 2012 ergeben. Zur Schulnetzplanung liege aber noch gar kein Beschluss vor.

Sie erinnere daran, dass der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschlossen habe, einen runden Tisch zu installieren und alle Stellungnahmen der Ortsbeiräte in die Schulnetzplandiskussion einfließen zu lassen. Man habe hart für einen 2. Entwurf der Schulnetzplanung gekämpft. Deshalb fehle ihr das Verständnis, wenn nicht wenigstens ein Hauch der Kritik herüberkomme, dass in der Vorlage bereits der Beschlussfassung zum Schulnetzplan vorgegriffen werde. Die inhaltliche Diskussion zum Schulnetzplan sollte erst dann geführt werden, wenn er auf der Tagesordnung stehe.

Auf einen Punkt müsse sie ganz besonders hinweisen, weil die Gefahr bestehe, genau an dieser Stelle Geld zum Fenster herauszuwerfen. Laut Seite 4, Punkt 11, brauche die 36. Mittelschule eine Erweiterung, um dreizügig zu sein. Der Bedarf in dieser Planungsregion sei da. In diesem Zusammenhang verweist sie auf den Beschluss zur Schulnetzplanung 2006, wo beschlossen wurde, dass die 35. Mittelschule, die in der gleichen Planungsregion verankert sei, nach dem Auszug der 35. Grundschule, der bereits erfolgt sei, dreizügig geführt werden kann. Weiterhin war in der Vorlage zu lesen, dass nach erfolgter Sanierung der 36. Mittelschule auch dreizügig geführt werden könne. In der heutigen Vorlage stehe, dass man für eine Dreizügigkeit einen Anbau für die 36. Mittelschule benötige. Da stelle sich für sie die Frage, ob der Stadtrat damals oder heute veralbert werde. Die Vorlage enthalte aus ihrer Sicht weitere strittige Punkte, die sich als Vorgriff auf die Schulnetzplanung erweisen, auf die sie aber nicht näher eingehen wolle.

Verwundert sei sie darüber, dass zu dieser Vorlage weder der Kreiselternrat noch der Stadtschulrat hinzugezogen wurden, obwohl im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschlossen wurde, diese Gremien mit einzubeziehen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei sich sehr wohl bewusst, dass der Beschlusspunkt 2 ein positives Signal sei. Aus diesem Grund wolle man die Vorlage auch nicht ablehnen. Dass es aber notwendig war, diese Vorlage in den Stadtrat zu heben, habe sich gezeigt, denn 17,5 Mio. Euro sollte der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nicht allein beschließen.

Sie beantragt, den Beschlusspunkt 1 zu streichen und im Zuge der Schulnetzplanung mit zu behandeln. Beschlusspunkt 2 könne so beschlossen werden. Sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, beantragt sie punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Kluger frage sich, warum die SPD-Fraktion sich für die Vorlage ausspreche. Die Antwort darauf sei einfach.

Von der SPD-Fraktion stehe noch der Antrag auf der Tagesordnung „Bündnis für Zukunftsinvestitionen“. Darin werde die Oberbürgermeisterin beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für eine stärkere Landesförderung bei Schul- und Kitabauten einzusetzen und ein zusätzliches Sonderprogramm für Sanierung und Neubau von Bildungseinrichtungen einzufordern. Es sei noch nie dagewesen, dass die SPD-Fraktion in diesem Stadtrat einen Antrag gestellt habe, den die CDU-Bürgermeisterin auf Grund ihrer Kontakte zum Land schon vorerfüllt habe.

Es gebe zwei Möglichkeiten, entweder man lehne die Vorlage ab, dann führe man den Antrag zu den Zukunftsinvestitionen völlig ad absurdum, oder man nehme seinen eigenen Antrag ernst, dann müsse man auch der Vorlage zustimmen. Die SPD-Fraktion sei da stringent, die CDU-Fraktion auch. Deshalb sollte man gemeinsam an die Sache herangehen.

Herr Stadtrat Blümel habe gemeinsam mit Frau Stadträtin Thomas im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beantragt, diese Vorlage in den Stadtrat zu heben, weil ihm die Diskussion stringent erschien und man keine Vorgriffe auf die Schulnetzplanung machen wollte.

Bei der inhaltlichen Diskussion in der Fraktion habe man sich dann dazu verständigt, dass es hier um ganz konkrete Maßnahmen gehe, welche die SPD-Fraktion schon lange gefordert habe. Wenn sie dann durch die Verwaltung umgesetzt werden, könne man im Gegenzug nicht sagen, man stimme der Vorlage nicht zu. Diese Dinge seien sinnvoll, so z. B. für die Grundschule „Johanna“, wo man gemeinsam im Stadtrat versucht habe, Gelder zu akquirieren. Wenn durch die SAB Förderprogramme, die aus anderem Zwecken eingerichtet worden seien, dafür zur Verfügung gestellt werden, sei die SPD-Fraktion natürlich dafür. Er glaube, dass man bei solchen Vorlagen pragmatisch agieren und sich die Dinge genau anschauen und nicht nur auf dem Prinzip herumreiten sollte.

Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Böhme beantragt Abschluss der Debatte. Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abschluss der Debatte mit 35 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Krien beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung dem Antrag auf Abschluss der Debatte mit 37 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Frau Stadträtin Thomas auf Streichung des Beschlusspunktes 1 und Behandlung im Zuge der Schulnetzplanung mit 22 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 47 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Zur Finanzierung von Planungsleistungen, die sich aus der Umsetzung der Schulnetzplanung 2012 (2. Entwurf) ergeben sowie zur Sicherung der Gesamtfinanzierung laufender Schulbaumaßnahmen, werden die Planwerte von Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes und des Stadtplanungsamtes entsprechend Anlage 1 verändert.
2. Um kurzfristig verfügbare Fördermittel aus dem Städtebau (Stadtumbau Ost) für weitere Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus an Schulen zu nutzen, werden entsprechend Anlage 2 Baumaßnahmen beschlossen und Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Stadtplanungsamt für Schulprojekte zusätzlich aufgenommen. Zur anteiligen Deckung der erforderlichen Eigenmittel werden Mittel des Schulverwaltungsamtes entsprechend Anlage 2 an das Stadtplanungsamt übertragen.
3. Zinszahlungen an den Zuwendungsgeber aufgrund nicht fristgemäßer Verwendung abgegriffener Fördermittel sind vorzugsweise durch das Stadtplanungsamt innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets zu decken. Bei Bedarf erfolgt die Deckung jedoch zusätzlich durch die Stadtkämmerei.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

Pkt. 1: Ja 47 Nein 21 Enthaltung 1

Pkt. 2: Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

Pkt. 3: Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

31 Gesellschafterfinanzierung von Investitionen der Mitteldeutschen Flughafen AG im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen der Flughafen Dresden GmbH und der Flughafen Leipzig/Halle GmbH

**V1631/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den beigefügten Finanzierungsvereinbarungen wird zugestimmt.
2. Zur Gesellschafterfinanzierung von Investitionen der Mitteldeutschen Flughafen AG im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen der Flughafen Dresden GmbH stellt die Landeshauptstadt Dresden im Haushaltsjahr 2012 der Mitteldeutschen Flughafen AG einen Betrag von 241.247,78 EUR zur Verfügung.
3. Die Landeshauptstadt Dresden verkauft 0,65 % ihrer Geschäftsanteile an der Mitteldeutschen Flughafen AG gemäß beiliegendem Vertrag an den Freistaat Sachsen als Ausgleich für die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Dresden durch den Freistaat Sachsen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

32 Zweite Neufassung der Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Landeshauptstadt Dresden

**V1551/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau einstimmig zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die zweite Neufassung der Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, den Erlweinpreis unter Verwendung dieser neu gefassten Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Landeshauptstadt Dresden erstmalig im Jahr 2012 zu vergeben.

Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Landeshauptstadt Dresden

Präambel

Hans Jacob Erlwein hat in seiner Wirkungszeit als Dresdner Stadtbaurat (1904 – 1914) zahlreiche Bauten für die Stadt entworfen und errichtet, mit denen er Maßstäbe für die gestalterische Bewältigung von Bauaufgaben für Profanbauten innerhalb eines sensiblen Stadtgefüges und deren Verknüpfung mit technischen Neuerungen im Industriebau setzte.

In Würdigung seiner Verdienste um die architektonische Qualität von in der Öffentlichkeit wirksamen Bauten vergibt die Landeshauptstadt Dresden seit dem 125. Geburtstag von Hans Jacob Erlwein im Jahre 1997 einen Erlweinpreis.

1. Der Erlweinpreis der Landeshauptstadt Dresden wird unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vergeben.
2. Der Erlweinpreis wird alle vier Jahre vergeben. Die erstmalige Preisverleihung nach diesen Grundsätzen erfolgt im Jahr 2012.
3. Der Erlweinpreis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 10.000 Euro für die Architektin/den Architekten bzw. die Ingenieurin/den Ingenieur sowie einer Urkunde und einer Plakette für die Bauherrin/den Bauherren. Die „Besondere Anerkennung der Jury“ besteht aus je einer Urkunde ohne Dotierung für die Architektin/den Architekten bzw. die Ingenieurin/den Ingenieur und die Bauherrin/den Bauherren.
4. Die Ausschreibung des Erlweinpreises erfolgt durch Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt, Information in den lokalen Tageszeitungen sowie durch Anzeige in Fachzeitschriften.

Der Erlweinpreis wird für Bauvorhaben vergeben, die ausschließlich auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden realisiert wurden. Die Bauvorhaben können sowohl durch die Architektin/den Architekten bzw. die Ingenieurin/den Ingenieur als auch die Bauherrin/den Bauherren eingereicht werden.

Maßgebliche Bauvorhaben sind solche, die innerhalb des in der Ausschreibung genannten Zeitraumes fertig gestellt wurden. Ein Bauvorhaben kann nur einmalig eingereicht werden. Eine Architektin/ein Architekt, eine Ingenieurin/ein Ingenieur oder eine Bauherrin/ein Bauherr kann zeitgleich mehrere Bauvorhaben einreichen.

5. Die eingereichten Unterlagen müssen folgenden Mindestinhalt aufweisen:
 - Fotografische Gesamtansicht des Bauvorhabens
 - Aussagen zu Architektin/Architekt, Ingenieurin/Ingenieur, Bauherrin/Bauherr, Realisierungszeitraum, Kosten, Zweck des Vorhabens
 - textliche Erläuterungen zu dem Bauvorhaben ggf. mit Angaben zu modernen Lösungen für die barrierefreie Gestaltung für Menschen mit Behinderungen
 - Lageplan im Maßstab 1 : 1000 mit genauem Standort des Bauvorhabens und Darstellung der näheren Umgebung
 - aussagefähige Grundriss- und Schnittdarstellungen.

Die Unterlagen zu dem eingereichten Bauvorhaben sind auf einer, max. zwei Tafeln/Plakaten in der Größe DIN A 1 (Querformat) zusammenzufassen.

6. Die Auswahl der Preisträger des Erlweinpreises obliegt einer Jury. Die Berufung der Jurymitglieder erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister. Die Jury besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern:

Jurymitglieder		vorschlagsberechtigt	Bemerkung
1	Beigeordnete/Beigeordneter für Stadtentwicklung, Landeshauptstadt Dresden		ständiges Mitglied
1	Beigeordnete/Beigeordneter für Kultur, Landeshauptstadt Dresden		ständiges Mitglied
4	Stadträtinnen/Stadträte (Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau)	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	
1	Vertreterin/Vertreter der Fakultät Architektur der TU Dresden	Fakultät Architektur der TU Dresden	
1	Architektin/Architekt als Vertretung der Architektenkammer Sachsen	Architektenkammer Sachsen	
1	Bauingenieurin/Bauingenieur als Vertretung für die Ingenieurkammer Sachsen	Ingenieurkammer Sachsen	
1	unabhängige Architektin/unabhängiger Architekt	Bund Deutscher Architekten Sachsen	extern
1	unabhängige Architektin/unabhängiger Architekt	Sächsische Akademie der Künste, Klasse Baukunst	extern

Die Mitglieder der Jury bestimmen die Vorsitzende/den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Externe Jurymitglieder sollen weder ihren Arbeits- noch ihren Lebensmittelpunkt in Dresden haben.

Die Jury wird durch nicht stimmberechtigte Sachverständige beraten. Dazu gehören insbesondere Vertreterinnen/Vertreter des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz und des Landesamtes für Denkmalpflege.

Die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme am Erlweinpreis ausgeschlossen.

7. Das Stadtplanungsamt oder ein von ihm beauftragtes Büro führt vor der Jurysitzung eine Vorprüfung der eingereichten Arbeiten durch. Über die Vorprüfung wird ein Bericht verfasst. Dieser Bericht ist eine Grundlage der Jurysitzung.

Die Jury besichtigt die eingereichten Bauvorhaben und bewertet diese insbesondere unter den Prämissen architektonische Qualität und Wirksamkeit des Bauvorhabens in der Öffentlichkeit, z. B. durch moderne Lösungen zur Barrierefreiheit. Die Auswahl der Preisträgerarbeit erfolgt durch einfache Mehrheit der Jury. Eine Teilung des Preises ist durch einstimmige Entscheidung der Jury möglich. Die Jury kann weiteren eingereichten Arbeiten eine „Besondere Anerkennung der Jury“ aussprechen. Diese Anerkennung wird durch einfache Mehrheit der Jury verliehen.

Zur Jurysitzung und zu den getroffenen Entscheidungen ist ein Protokoll zu fertigen.

8. Die Namen aller Preisträgerinnen und Preisträger (Erlweinpreis und Anerkennungen) werden öffentlich bekannt gemacht. Die Preisverleihung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister.

Die Einreicher stimmen mit Einreichung der Arbeiten einer späteren teilweisen oder vollständigen Veröffentlichung ihrer Bauvorhaben und der eingereichten Unterlagen in Ausstellungen oder Publikationen der Stadtverwaltung Dresden unter Angabe der Urheber zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

33	Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs	A0491/11 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

34	Umgang mit Altersarmut in Dresden	A0515/11 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

35	Bündnis für Zukunftsinvestitionen	A0573/12 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

36	Heim-TÜV des Sächsischen Ausländerbeauftragten - Anregungen umsetzen	A0574/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Hille äußert auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und der einberufenen Sondersitzung 22 Uhr seine Bedenken hinsichtlich der Behandlung des vorgezogenen Tagesordnungspunktes 23.

Die Oberbürgermeisterin erinnert an die mehrheitliche Abstimmung der Tagesordnung.

Herr Stadtrat Hille stellt klar, dass er keine erneute Abstimmung gefordert, sondern nur darauf verwiesen habe, dass für die Behandlung des Tagesordnungspunktes 23 nur noch 15 Minuten zur Verfügung stehen und die Sondersitzung 22 Uhr anberaumt wurde.

Die Oberbürgermeisterin verweist darauf, dass der Zeitfaktor das Kardinalproblem sei und Veränderungen nicht so vorgenommen werden könne, wie es einem gerade recht sei.

Herr Stadtrat Schollbach sehe es wie Herr Stadtrat Hille. Ein so wichtiger Tagesordnungspunkt könne nicht innerhalb von 15 Minuten vernünftig behandelt werden. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung haben sich bereit erklärt, 22 Uhr noch eine Sondersitzung durchzuführen.

Der Stadtrat werde sich jetzt entscheiden müssen. Sollte der Tagesordnungspunkt 23 noch aufgerufen werden, werde die Debatte 22 Uhr nicht beendet sein. Man müsste sich auf ca. 23 Uhr einstellen. Er sei dann nicht mehr bereit, an einer Ausschusssitzung teilzunehmen und die Eishalle werde heute nicht beschlossen. Der Stadtrat müsse sich dazu bekennen, ob „Globus“ wichtiger sei als die Eishalle.

Er beantragt, in der Tagesordnung fortzufahren und die Tagesordnungspunkten 9, 10, 11 usw. zu behandeln.

Die Oberbürgermeisterin habe sich mit Herrn Bürgermeister Lehmann hinsichtlich der Dringlichkeit der Eishalle beraten.

Herr Bürgermeister Lehmann stellt klar, dass der Vergabevorschlag heute unbedingt beschlossen werden müsse, da die Bindefrist ablaufe.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erinnert daran, dass der Freigabe der Mittel mit großer Einmütigkeit im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zugestimmt worden sei. Das ermögliche der Oberbürgermeisterin, eine Eilentscheidung zu treffen. Er bittet um Prüfung.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel bemerkt, dass Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn grundsätzlich recht habe und die Oberbürgermeisterin eine Eilentscheidung treffen könne, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Mit einem allerdings vollständig präsenten Stadtratsgremium würde eine Einzelentscheidung der Oberbürgermeisterin gerade die Anwesenheit des Gremiums missachten und eine tatsächliche Umgehung bedeuten.

Die Oberbürgermeisterin habe sich von der Dringlichkeit der Sondersitzung überzeugen lassen, obwohl der Stadtrat bei der Abstimmung der Tagesordnung beschlossen habe, den Tagesordnungspunkt 23 vorzuziehen. Es sei bedauerlich, dass der Stadtrat auf Grund des ganzen Zeitmanagements in solche Konstellationen gerate. Sie werde dafür sorgen, dass der Tagesordnungspunkt 23 in der nächsten Sitzung auf alle Fälle beraten werde.

Die Oberbürgermeisterin schließt die Sitzung des Stadtrates.

Helma Orosz
Vorsitzende

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Elsa Claus
Schriftführerin

Peter Krüger
Stadtrat

Albrecht Pallas
Stadtrat